



Grundstücksmarktbericht 2023
für den Kreis Heinsberg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Heinsberg

Grundstücksmarktbericht 2023

Berichtszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022

Übersicht über den Grundstücksmarkt
im Kreis Heinsberg

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Heinsberg

Geschäftsstelle

Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Telefon: 02452-136224
Fax: 02452-13886224
E-Mail: Gutachterausschuss@Kreis-Heinsberg.de
Internet: www.gars.nrw/heinsberg

Druck

Hausdruckerei Kreisverwaltung Heinsberg

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 50 EUR je Exemplar (Nr. 5.3.2.2 des Gebührentarifs der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen).

Bildnachweis

Kreis Heinsberg

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0" (dl-de/zero-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehen.

Die Inhalte des Grundstücksmarktberichtes können gemäß den Nutzungsbedingungen der „Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0“ und unter Angabe der Quelle genutzt werden. Als Bereitsteller ist „Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg“ anzugeben.

Weitere Informationen: www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

Beispiel-Quellenvermerk:

© Daten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in NRW 2023,
dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)
<https://www.boris.nrw.de>

Inhaltsverzeichnis

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	8
2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt	10
3 Umsätze	11
3.1 Gesamtumsatz	11
3.1.1 Anzahl der Kauffälle und Verteilung auf die Teilmärkte	11
3.1.2 Anzahl der Zwangsversteigerungen	12
3.1.3 Gesamtumsatz und Verteilung auf die Teilmärkte	13
3.2 Unbebaute Grundstücke	15
3.2.1 Gesamtumsatz und Verteilung auf die einzelnen Gemeinden	15
3.3 Bebaute Grundstücke	16
3.3.1 Gesamtumsatz und Verteilung auf die einzelnen Gemeinden	16
3.4 Wohnungseigentum	17
3.4.1 Gesamtumsatz, Teilmärkte und Verteilung auf die einzelnen Gemeinden	17
4 Unbebaute Grundstücke	18
4.1 Individueller Wohnungsbau	18
4.2 Gewerbliche Bauflächen	19
4.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	19
4.4 Bauerwartungsland und Rohbauland	20
4.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	20
4.6 Bodenrichtwerte	21
4.6.1 Definition	21
4.6.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	21
4.6.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte	21
4.6.4 Indexreihen	23
4.6.4.1 Bodenpreisindexreihen für Wohnbauflächen	23
4.6.4.2 Bodenpreisindexreihen für landwirtschaftlich genutzte Flächen	24
4.6.5 Ausgewählte Bodenrichtwerte/Örtliche Fachinformationen	26
5 Bebaute Grundstücke	29
5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser	29
5.1.1 Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser	31
5.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	32
5.1.3 Sachwertfaktoren	42
5.1.4 Liegenschaftszinssätze	46
5.2 Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude	47
5.2.1 Liegenschaftszinssätze	47
5.3 Gewerbe- und Industriegebäude	48
5.4 Sonstige bebaute Grundstücke	48
5.4.1 Durchschnittspreise für Garagen und Stellplätze	48
6 Wohnungs- und Teileigentum	49
6.1 Wohnungseigentum	50
6.1.1 Durchschnittspreise	50
6.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	51
6.1.3 Liegenschaftszinssätze	56

7	Modellbeschreibungen	57
7.1	Liegenschaftszinssätze	57
7.2	Sachwertfaktoren	58
7.3	Immobilienrichtwerte	59
8	Mieten und Pachten	60
9	Kontakte und Adressen	61
10	Anlagen	63

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung

Kennzeichnung fehlender oder erläuterungsbedürftiger Werte

Zeichen	Bedeutung
-	nichts vorhanden
/	keine Angabe
	wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte
Ø	Mittelwert

Abkürzungen	Bedeutung
Min	Minimalwert, kleinster Kaufpreis
Max	Maximalwert, höchster Kaufpreis
Stabw	Standartabweichung
N	Anzahl
WFL	Wohnfläche
GFL	Grundstücksfläche
LZS	Liegenschaftszinssatz
BWK	Bewirtschaftungskosten
RND	Restnutzungsdauer
GND	Gesamtnutzungsdauer

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und Immobilienrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

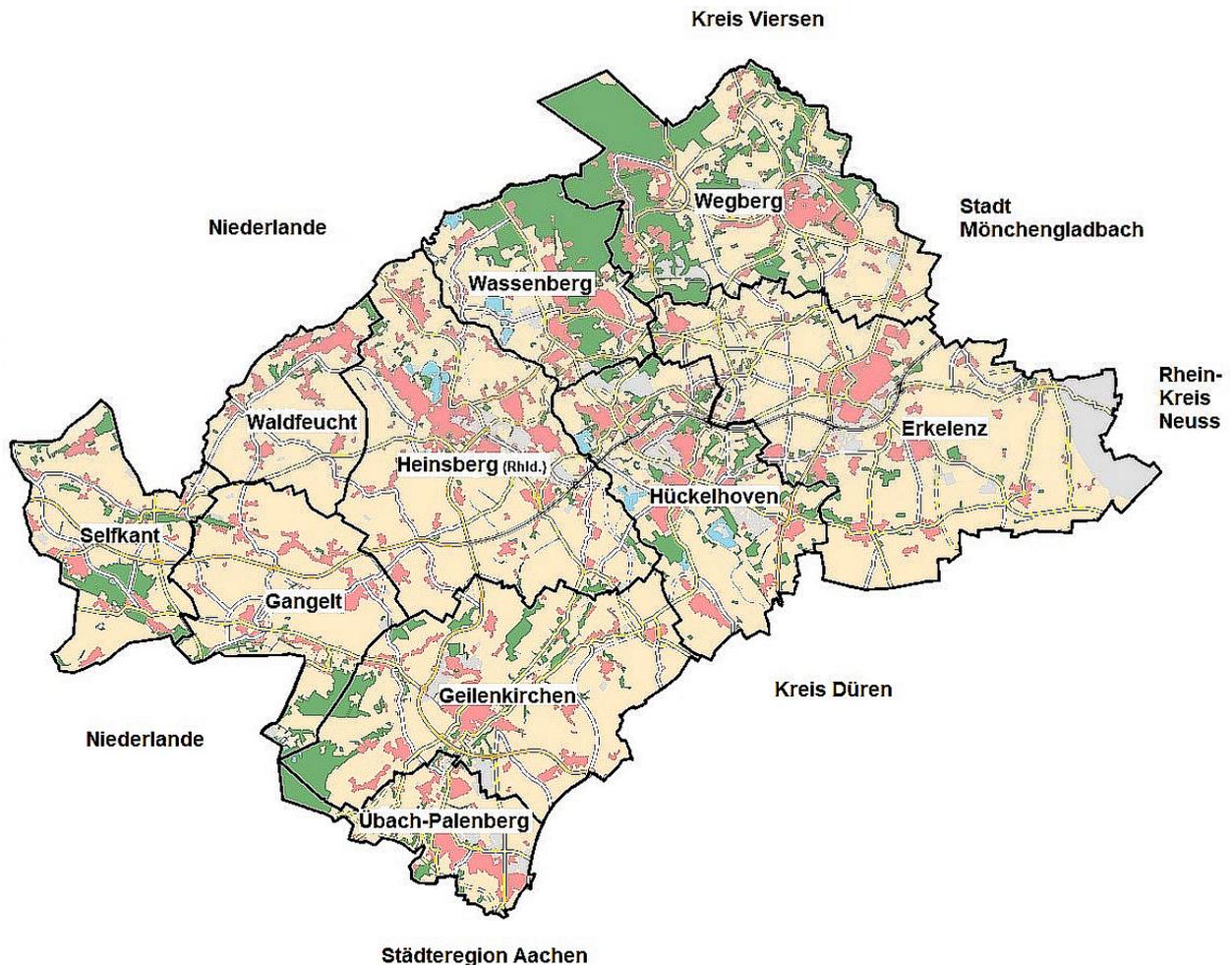
Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichtes NRW,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORIS.NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten,
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Das Gebiet des Kreises Heinsberg besteht aus sieben Stadt- und drei Gemeindebezirken. Er gehört als der westlichste Kreis der BRD zum Bundesland Nordrhein-Westfalen und zum Regierungsbezirk Köln. Mit dem Königreich der Niederlande hat er eine gemeinsame Grenze von 77,5 km. Die Nachbarn des Kreises Heinsberg auf deutscher Seite sind von Norden nach Süden: der Kreis Viersen, die Stadt Mönchengladbach, der Rhein-Kreis Neuss, der Rurkreis Düren-Jülich und die Städteregion Aachen.



Im Kreis Heinsberg leben rund 260.000 Menschen auf ca. 628 Km². Die Stadt Erkelenz ist die einwohnerstärkste Kommune. Die Stadt Übach-Palenberg ist die am dichtesten bevölkerte Kommune.

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Fläche in Km ²
Stadt Erkelenz	43.973	117,34
Stadt Geilenkirchen	28.177	83,16
Stadt Heinsberg	43.207	92,21
Stadt Hückelhoven	41.141	61,27
Stadt Übach-Palenberg	24.124	26,09
Stadt Wassenberg	19.141	42,43
Stadt Wegberg	28.112	84,34
Gemeinde Gangelt	13.104	48,72
Gemeinde Selfkant	10.480	42,09
Gemeinde Waldfeucht	9.089	30,27
Kreis Heinsberg	260.548	627,91

Quelle: IT.NRW, Bevölkerungsstand 30.06.2022

2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Der Immobilienmarkt im Jahr 2022 war von größeren Preisschwankungen geprägt. Im ersten und zum Teil zweiten Quartal waren weiterhin Preissteigerungen zu verzeichnen. Diese lagen sogar über dem Niveau der Preissteigerungen in den Vorjahren.

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden allgemein wirtschaftlich schwierigen Lage sowie der Anhebung des Zinsniveaus, fielen die Immobilienpreise in der zweiten Jahreshälfte zunehmend, sodass zum Jahresende in etwa das Preisniveau des Vorjahres erreicht wurde.

Hinsichtlich des Jahresmittels war insgesamt dennoch eine gedämpfte allgemeine Preissteigerung zu verzeichnen.

Die Entwicklung des Immobilienmarktes sollte bei der Anwendung der im Grundstücksmarktbericht veröffentlichten Daten sachverständig berücksichtigt werden.

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahre 2022 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg insgesamt 3.038 notariell beurkundete Kaufverträge über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungs- und Teileigentum registriert. Das sind ca. 16,4 % weniger als im Vorjahr. Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Kreis Heinsberg rd. 937,2 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Umsatz damit um 14,2 % erhöht.

Unbebaute Grundstücke

2022 wurden insgesamt 926 Kaufverträge über unbebaute Grundstücke abgeschlossen.

Der Verkauf von Baugrundstücken für den individuellen Wohnungsbau liegt mit 472 Kauffällen ca. 32,3 % unter dem Vorjahresniveau. Der Umsatz verringerte sich um ca. 22,1 % auf 55,5 Millionen Euro.

33 gewerblich genutzte Bauflächen wurden 2022 veräußert, 25 weniger als 2021. Mit einem Umsatz von 9,1 Millionen Euro bedeutet dies ein Rückgang von ca. 49,1 %.

Die Anzahl der verkauften landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sank um ca. 8,6 % auf 235 Kauffälle. Der Umsatz blieb nahezu gleich und liegt bei 25,6 Millionen Euro.

Bei den forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken wurden 32 Verträge registriert, 17 weniger als im Vorjahr. Der Umsatz sank von 334,1 Tausend Euro auf 143,6 Tausend Euro.

Bebaute Grundstücke

Im Jahre 2022 wurden 1.454 Ein- und Zweifamilienhäuser verkauft, etwa 9,4 % weniger als im Vorjahr. Der Umsatz blieb nahezu gleich und liegt bei 429,2 Millionen Euro.

122 Mehrfamilienhäuser bzw. gemischt genutzte Gebäude wurden 2022 veräußert, etwa 13,5 % weniger als 2021. Der Umsatz sank um ca. 3,9 % auf 77,4 Millionen Euro.

Eigentumswohnungen

Im Jahre 2022 wechselten 449 Objekte den Eigentümer, ca. 7,2 % weniger als im Vorjahr. Der Umsatz liegt mit 97,0 Millionen Euro etwa 2,2 % über dem des Jahres 2021.

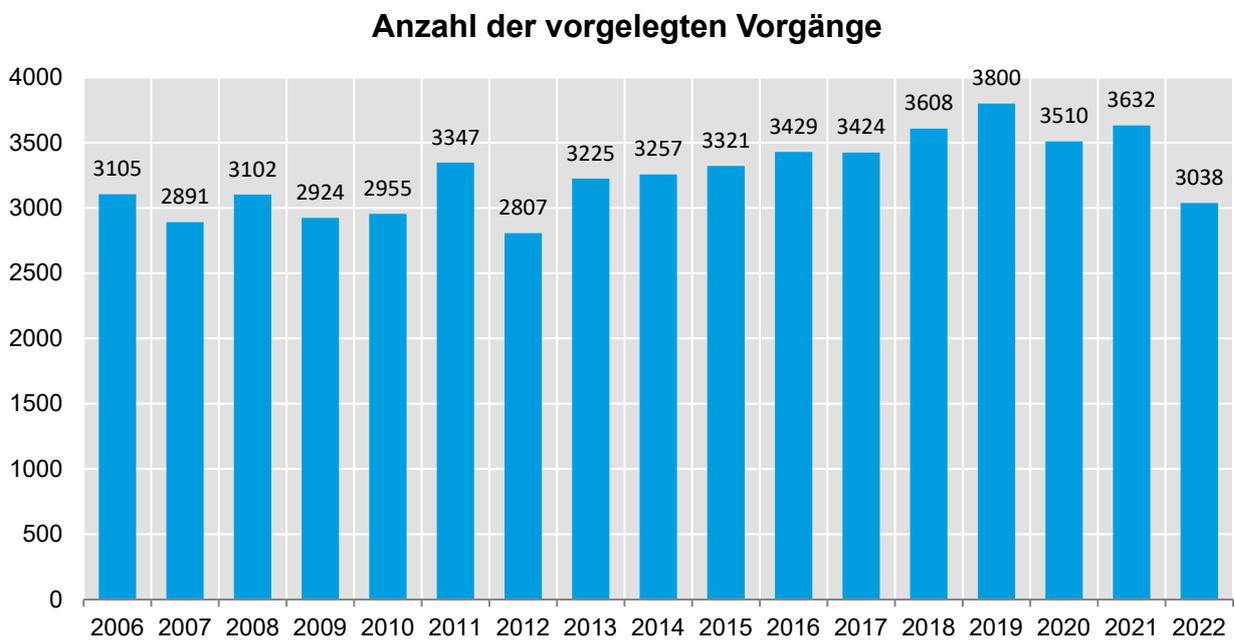
3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

3.1.1 Anzahl der Kauffälle und Verteilung auf die Teilmärkte

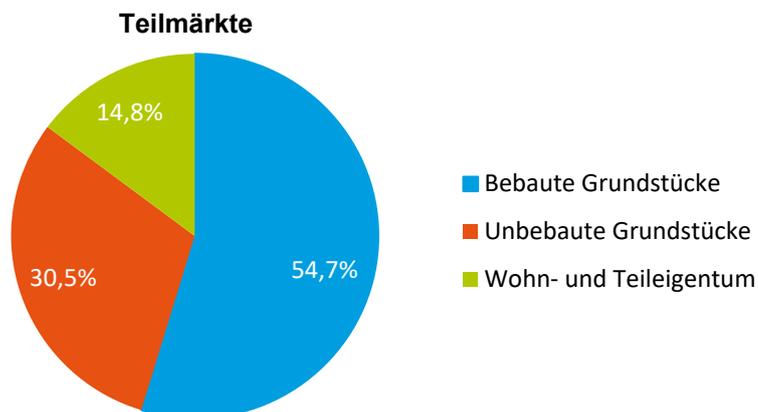
Im Jahre 2022 wurden der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Heinsberg von den beurkundenden Stellen insgesamt 3.038 Verträge zur Erfassung und Auswertung vorgelegt. Dies sind ca. 16,4 % weniger als im Vorjahr.

Die Entwicklung der Kauffälle zwischen 2006 und 2022 kann man dem nachfolgenden Diagramm entnehmen.

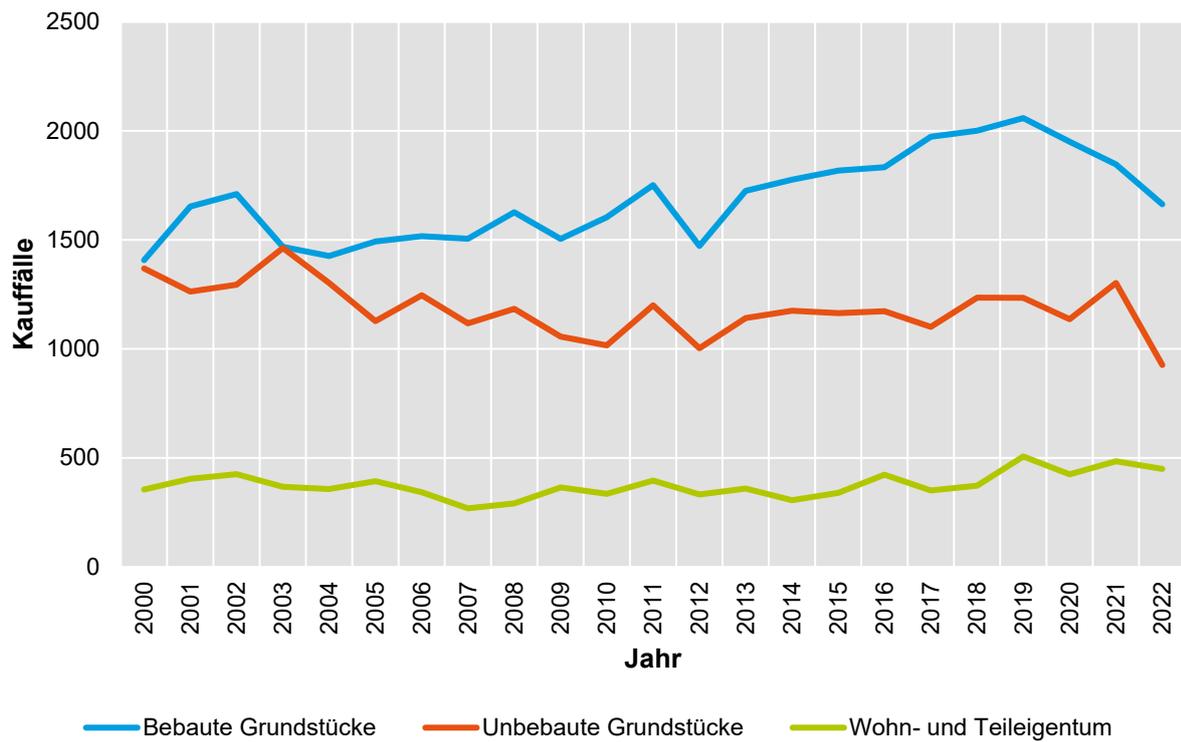


Die Kauffälle 2022 verteilen sich wie folgt auf die Teilmärkte:

Der Anteil der bebauten Grundstücke einschließlich des Wohn- und Teileigentums am Gesamtvolumen ist leicht gestiegen und liegt bei ca. 69,5 %.



Entwicklung der Kauffälle in den Teilmärkten

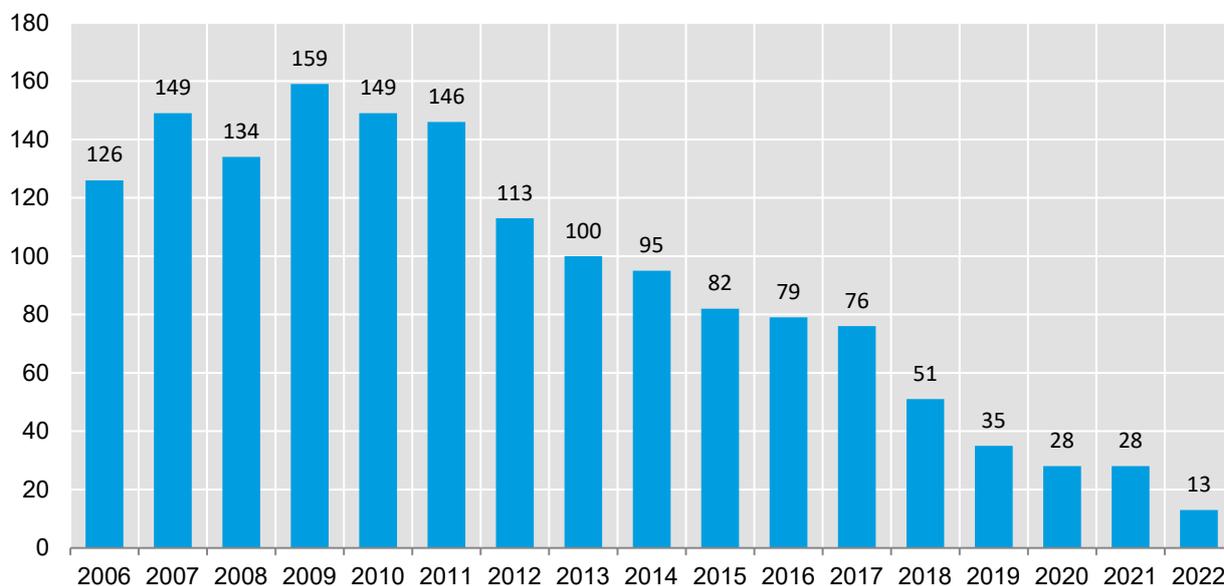


3.1.2 Anzahl der Zwangsversteigerungen

Jahr	Anzahl	Veränderung	Anteil am Gesamtmarkt
2008	134	+ 10,1 %	4,3 %
2009	159	+ 18,6 %	5,4 %
2010	149	- 6,3 %	5,0 %
2011	146	- 2,0 %	4,4 %
2012	113	- 22,6 %	4,0 %
2013	100	- 11,5 %	3,1 %
2014	95	- 5,0 %	2,9 %
2015	82	- 13,7 %	2,5 %
2016	79	- 3,7 %	2,3 %
2017	76	- 3,8 %	2,2 %
2018	51	- 32,9 %	1,4 %
2019	35	- 31,4 %	0,9 %
2020	28	- 20,0 %	0,8 %
2021	28	0,0 %	0,8 %
2022	13	- 53,6 %	0,4 %

Im Jahre 2022 wurden der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses insgesamt 13 Zwangsversteigerungsbeschlüsse zugesandt. Dies sind ca. 53,6 % weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Zwangsversteigerungen am Gesamtmarkt liegt bei ca. 0,4 %.

Anzahl der vorgelegten Zwangsversteigerungsbeschlüsse

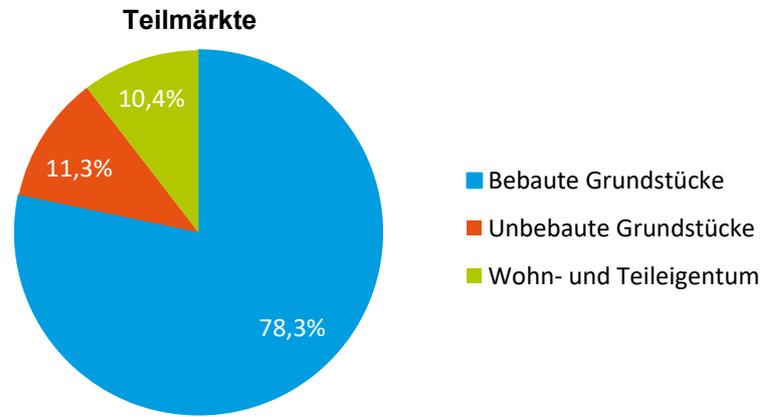


3.1.3 Gesamtumsatz und Verteilung auf die Teilmärkte

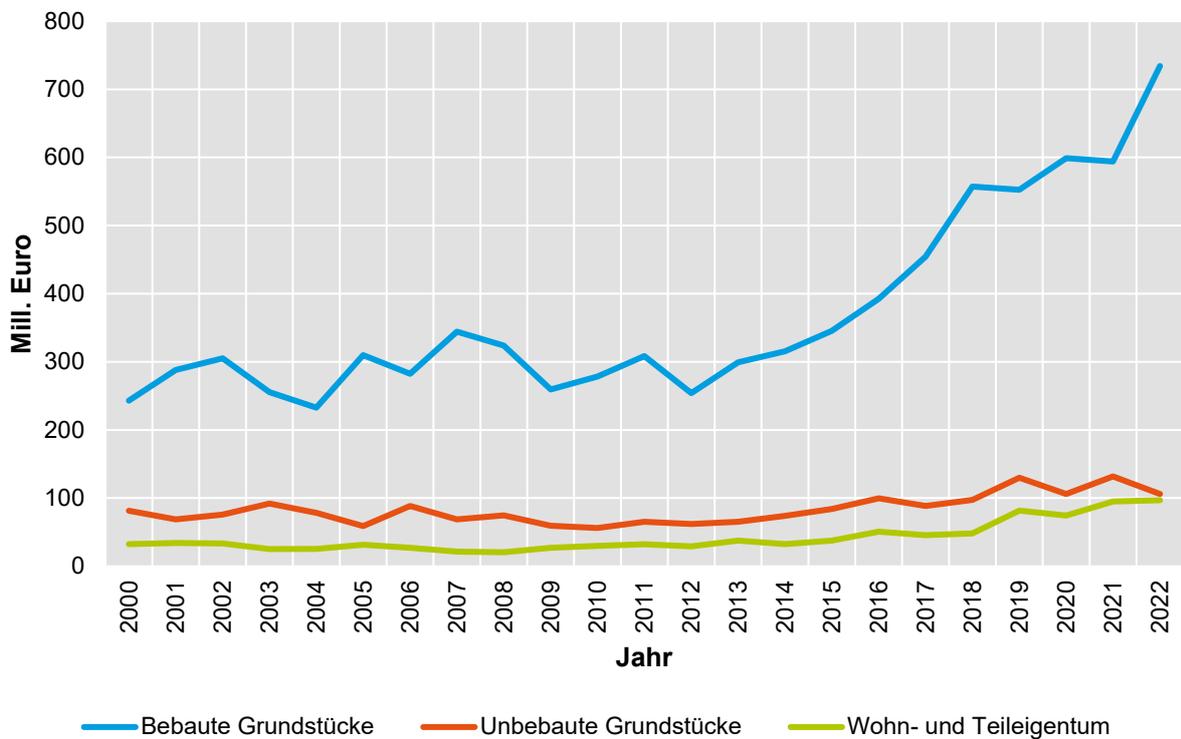
Der Gesamt-Geldumsatz erhöhte sich im Vergleich zu 2021 um ca. 14,2 %. Der Anteil des Teilmarktes „Bebaute Grundstücke“ erhöhte sich um ca. 23,6 %, der Anteil des „Wohnungs- und Teileigentums“ stieg um ca. 2,2 % und der Anteil „Unbebaute Grundstücke“ sank um ca. 19,6 %.

	2020 In Mill. Euro	2021 In Mill. Euro	2022 In Mill. Euro
Unbebaute Grundstücke	106,0	131,9	106,0
Bebaute Grundstücke	598,9	594,0	734,2
Wohnungs- und Teileigentum	74,4	94,9	97,0
Gesamtgeldumsatz	779,3	820,8	937,2

Der Gesamt-Geldumsatz in % verteilt sich wie folgt:



Entwicklung des Geldumsatzes in den Teilmärkten



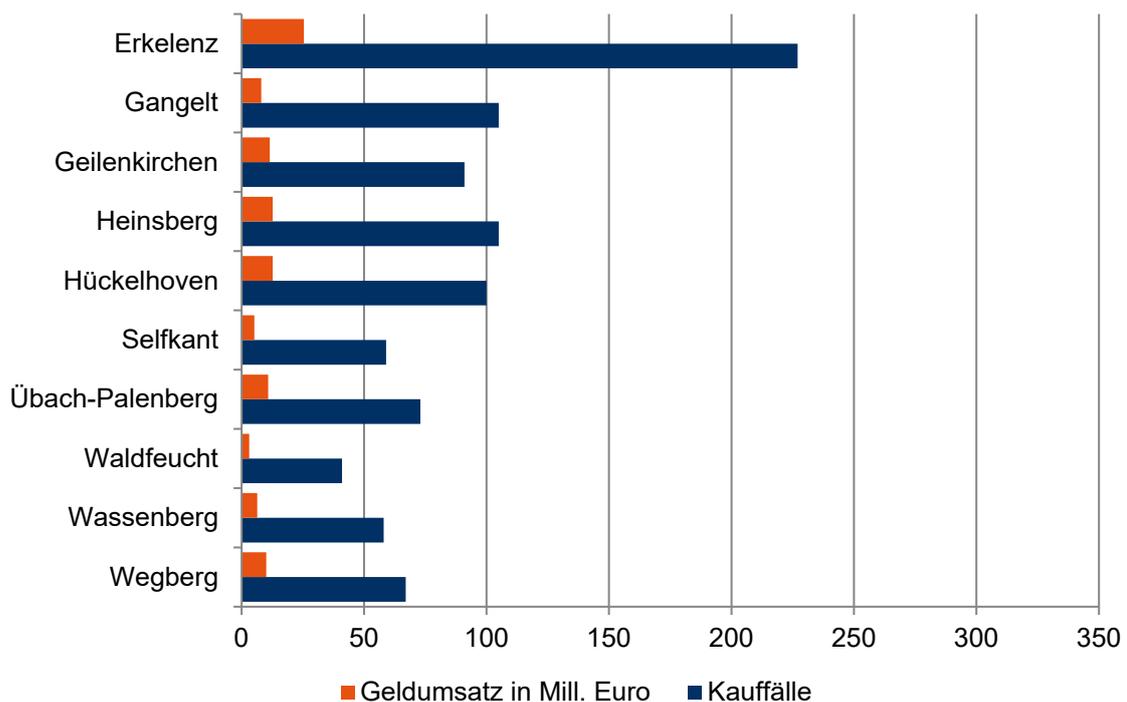
3.2 Unbebaute Grundstücke

3.2.1 Gesamtumsatz und Verteilung auf die einzelnen Gemeinden

(Im Stadtgebiet Erkelenz sind die Ankäufe durch die RWE Power AG in den Braunkohlenabbaugebieten und die Ankäufe durch die Umsiedler enthalten.)

Stadt/ Gemeinde	2020	2021	2022
	in Mill. Euro	in Mill. Euro	in Mill. Euro
Erkelenz	28,051	38,608	25,419
Gangelt	9,650	14,911	8,041
Geilenkirchen	7,421	9,057	11,546
Heinsberg	11,898	19,101	12,677
Hückelhoven	16,575	11,182	12,706
Selfkant	5,273	4,056	5,216
Übach-Palenberg	7,167	7,251	10,840
Waldfeucht	2,781	4,932	3,101
Wassenberg	7,902	15,232	6,424
Wegberg	9,251	7,549	10,079
Kreis Heinsberg	105,969	131,879	106,049

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz



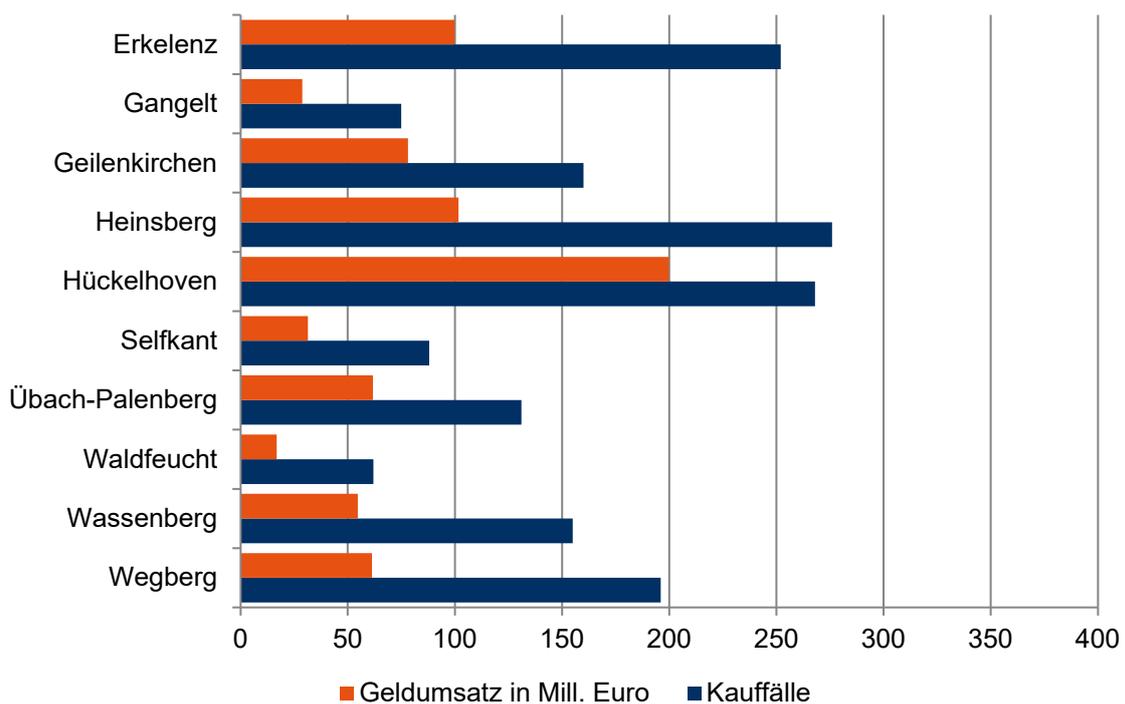
3.3 Bebaute Grundstücke

3.3.1 Gesamtumsatz und Verteilung auf die einzelnen Gemeinden

(Im Stadtgebiet Erkelenz sind die Ankäufe durch die RWE Power AG in den Braunkohlenabbaugebieten und die Ankäufe durch die Umsiedler enthalten.)

Stadt/ Gemeinde	2020	2021	2022
	in Mill. Euro	in Mill. Euro	in Mill. Euro
Erkelenz	120,545	97,067	99,855
Gangelt	35,789	29,739	28,835
Geilenkirchen	52,466	54,122	78,087
Heinsberg	107,268	108,600	101,656
Hückelhoven	68,782	88,561	199,836
Selfkant	37,673	37,217	31,399
Übach-Palenberg	42,106	57,072	61,744
Waldfeucht	37,334	21,351	16,846
Wassenberg	47,231	46,457	54,686
Wegberg	49,663	53,845	61,277
Kreis Heinsberg	598,857	594,031	734,221

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz



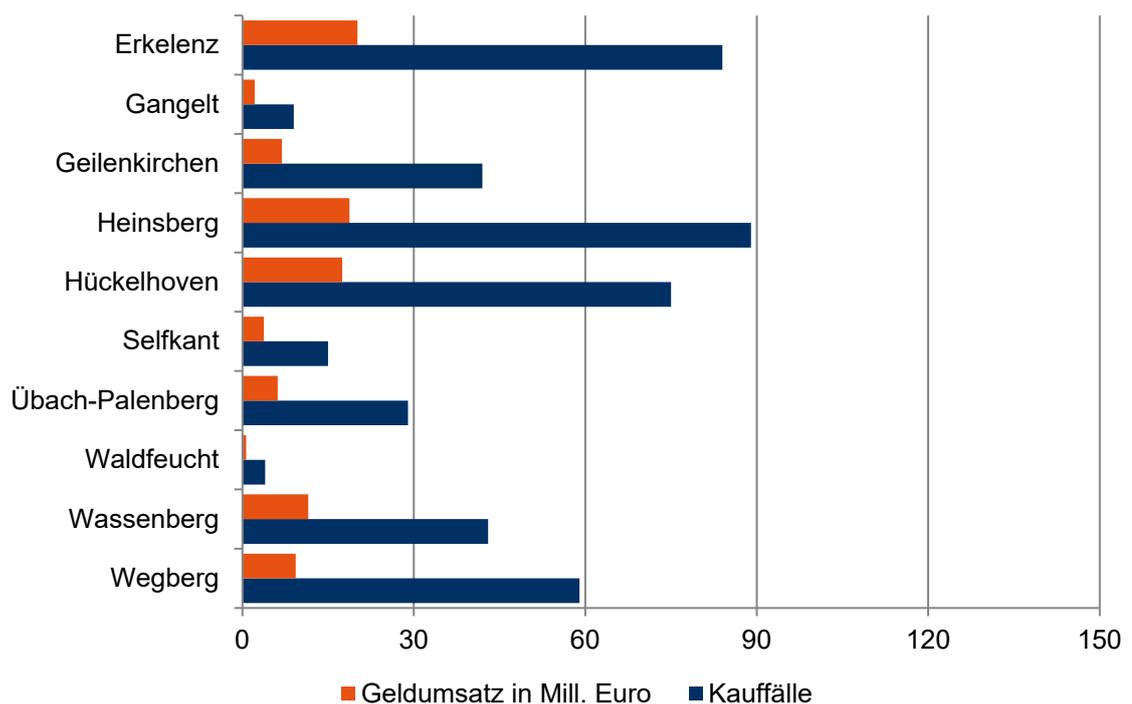
3.4 Wohnungseigentum

3.4.1 Gesamtumsatz, Teilmärkte und Verteilung auf die einzelnen Gemeinden

Der Teilmarkt "Wohnungs- und Teileigentum" hatte für das Jahr 2022 einen Gesamtumsatz von ca. 97,0 Mill. €, bei insgesamt 449 ausgewerteten Fällen. Dies entspricht in der Anzahl einem Rückgang von ca. 7,2 % und im Umsatz einer Erhöhung von ca. 2,2 %.

Stadt/ Gemeinde	2020	2021	2022
	in Mill. Euro	in Mill. Euro	in Mill. Euro
Erkelenz	27,061	19,342	20,154
Gangelt	0,859	0,361	2,160
Geilenkirchen	4,460	2,895	6,919
Heinsberg	9,273	26,791	18,753
Hückelhoven	7,603	19,557	17,491
Selfkant	1,202	1,766	3,768
Übach-Palenberg	9,101	7,538	6,195
Waldfeucht	0,254	1,641	0,675
Wassenberg	7,370	1,845	11,545
Wegberg	7,241	13,182	9,330
Kreis Heinsberg	74,424	94,918	96,990

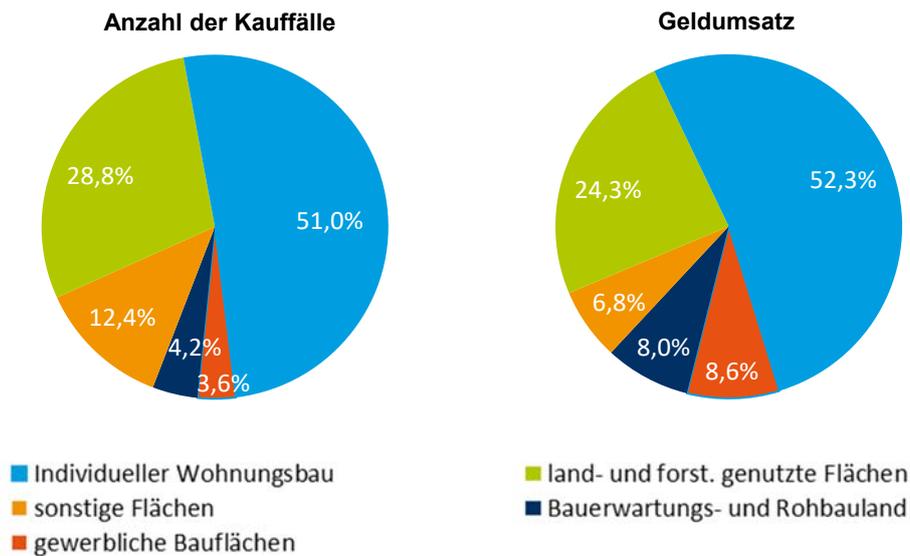
Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz



4 Unbebaute Grundstücke

Nachfolgend wird der Teilmarkt „unbebaute Grundstücke,“ differenzierter beschrieben. Dieser Teilmarkt gliedert sich in die Kategorien Individueller Wohnungsbau, gewerbliche Bauflächen, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Bauerwartungs- und Rohbauland und sonstige unbebaute Flächen.

Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz



4.1 Individueller Wohnungsbau

Stadt/Gemeinde	Umsatz: Wohnbauland								
	2020			2021			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	198	15,24	16,351	152	10,32	16,389	116	7,34	11,202
Gangelt	53	3,63	4,932	132	7,35	11,875	72	4,23	6,755
Geilenkirchen	35	3,05	3,449	26	2,72	2,650	41	2,19	4,485
Heinsberg	86	6,64	7,963	74	7,45	9,818	28	2,75	3,703
Hückelhoven	45	4,75	7,248	56	2,97	4,100	58	4,00	7,463
Selfkant	47	3,73	4,198	25	1,57	2,203	32	2,76	3,592
Übach-Palenberg	43	2,63	4,338	47	2,63	5,034	50	3,58	7,689
Waldfeucht	28	2,02	1,635	34	4,44	2,704	20	1,59	1,738
Wassenberg	66	6,43	6,893	121	7,95	12,939	33	2,38	4,580
Wegberg	48	4,41	5,157	30	2,01	3,584	22	2,46	4,302
Kreis Heinsberg	649	52,53	62,164	697	49,41	71,296	472	33,28	55,509

4.2 Gewerbliche Bauflächen

Stadt/Gemeinde	Umsatz:								
	2020			2021			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	10	5,74	4,157	12	11,21	6,611	5	2,10	1,573
Gangelt	4	1,25	1,324	-	-	-	-	-	-
Geilenkirchen	4	1,52	0,550	1	0,20	0,061	-	-	-
Heinsberg	5	3,53	1,182	10	14,24	4,626	1	0,30	0,180
Hückelhoven	8	15,83	7,485	9	2,33	1,445	5	3,51	1,060
Selfkant	-	-	-	3	0,54	0,265	-	-	-
Übach-Palenberg	3	1,67	0,415	2	0,61	0,220	4	2,30	1,071
Waldfeucht	-	-	-	4	2,60	1,022	8	2,25	0,779
Wassenberg	2	0,96	0,156	6	3,95	1,331	6	1,63	0,956
Wegberg	6	3,10	1,142	11	4,89	2,380	4	5,59	3,519
Kreis Heinsberg	42	33,60	16,410	58	40,57	17,961	33	17,68	9,138

4.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Stadt/Gemeinde	Umsatz:								
	2020			2020			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	58	67,50	5,084	76	107,66	10,692	64	100,80	10,663
Gangelt	22	16,16	1,561	18	15,79	1,454	17	9,58	0,813
Geilenkirchen	30	42,17	3,296	25	41,56	3,964	33	40,72	3,786
Heinsberg	44	25,08	1,493	41	26,13	1,975	49	50,82	4,816
Hückelhoven	23	15,32	0,866	35	54,17	3,324	25	18,47	1,221
Selfkant	17	11,44	0,704	23	23,87	1,464	23	24,17	1,539
Übach-Palenberg	4	6,16	0,622	8	10,11	0,495	8	4,89	0,441
Waldfeucht	19	17,85	1,105	21	17,33	1,191	11	5,26	0,365
Wassenberg	12	14,49	0,472	19	10,48	0,446	11	18,05	0,842
Wegberg	45	38,51	1,505	40	28,26	1,040	26	23,50	1,252
Kreis Heinsberg	274	254,67	16,707	306	335,36	26,045	267	296,26	25,738

4.4 Bauerwartungsland und Rohbauland

Stadt/Gemeinde	Umsatz:								
	2020			2021			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	5	1,96	0,505	13	9,93	3,641	9	6,09	1,709
Gangelt	10	7,76	1,807	14	5,03	1,565	5	2,12	0,343
Geilenkirchen	-	-	-	1	1,05	0,110	5	2,84	0,985
Heinsberg	4	2,60	0,787	19	3,69	1,090	7	8,73	2,838
Hückelhoven	3	7,27	0,939	9	1,46	0,498	7	2,71	1,299
Selfkant	2	1,41	0,360	1	0,45	0,067	1	0,23	0,059
Übach-Palenberg	2	1,76	0,266	4	2,30	0,974	1	0,38	0,255
Waldfeucht	1	0,06	0,034	-	-	-	2	0,50	0,220
Wassenberg	1	0,74	0,260	4	1,90	0,428	-	-	-
Wegberg	4	2,49	1,261	1	0,67	0,350	2	2,62	0,770
Kreis Heinsberg	32	26,06	6,219	66	26,48	8,723	39	26,22	8,478

4.5 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stadt/Gemeinde	Umsatz:								
	2020			2020			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	34	5,99	1,954	58	6,61	1,275	33	0,89	0,271
Gangelt	8	0,18	0,025	4	0,06	0,017	11	0,42	0,130
Geilenkirchen	11	0,49	0,126	8	6,44	2,273	12	7,07	2,292
Heinsberg	20	3,54	0,474	26	10,35	1,594	20	6,21	1,139
Hückelhoven	13	0,21	0,038	23	5,08	1,815	5	25,58	1,662
Selfkant	5	0,10	0,012	5	0,22	0,058	3	0,17	0,025
Übach-Palenberg	5	15,14	1,526	9	2,16	0,528	10	4,42	1,384
Waldfeucht	1	0,01	0,008	2	0,29	0,014	-	-	-
Wassenberg	21	1,05	0,120	20	0,68	0,087	8	0,17	0,046
Wegberg	21	10,01	0,186	20	1,03	0,194	13	0,95	0,237
Kreis Heinsberg	139	36,71	4,468	175	32,92	7,855	115	45,88	7,186

4.6 Bodenrichtwerte

4.6.1 Definition

Eine wesentliche Aufgabe der Gutachterausschüsse ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten (§196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen bis zum 15.02. jeden Jahres auf den Stichtag 01.01. bezogen ermittelt und anschließend veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen.

Die Bodenrichtwerte wurden flächendeckend für Zonen gleicher Nutzungs- und Wertverhältnisse (zonale Bodenrichtwerte) ermittelt. Sie sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. Die Richtwerte sind im Internet unter www.borisplus.nrw.de ab dem 15.03. jeden Jahres abrufbar.

4.6.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

BORIS.NRW ist das zentrale Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen. Es enthält derzeit:

- alle Bodenrichtwerte, seit 2011, mit ihren beschreibenden Merkmalen
- Immobilienrichtwerte (georeferenziert) mit ihren beschreibenden Merkmalen
- die Grundstücksmarktberichte der einzelnen Gutachterausschüsse in NRW und des Oberen Gutachterausschusses NRW
- eine Allgemeine Preisauskunft zu Häusern (Freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser) und Eigentumswohnungen
- Bodenwertübersichten zur Information über das Preisniveau auf dem Bodenmarkt
- Immobilienpreisübersichten zur Information über Durchschnittspreise

4.6.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Übersicht über die Bodenrichtwerte (Gebietstypische Werte) im Kreis Heinsberg (Stichtag 01.01.2023)

Auf der Grundlage der Bodenrichtwerte beschließt der Gutachterausschuss als Übersicht über das Bodenpreisniveau gebietstypische Werte (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW).

Durch die Darstellung der gebietstypischen Werte soll das Preisniveau im Kreis Heinsberg aufgezeigt werden. Für die Beurteilung eines Einzelfalles wird jedoch empfohlen, eine Einzelauskunft zum Bodenrichtwert einzuholen. Hierdurch ist, soweit ein zutreffender Bodenrichtwert ermittelt wurde, eine wesentlich differenzierte Aussage möglich. Die Werte sind für beitragsfreie Grundstücke angegeben.

Besonderheiten durch den Braunkohletagebau

Auch in den umzusiedelnden Orten und in den neuen Standorten für die Umsiedlung sind Bodenrichtwerte zu ermitteln.

Der aktuelle Bodenrichtwert für den Umsiedlungsstandort Neu-Keyenberg, -Berverath, -Kuckum, -Ober- und Unterwestrich resultiert ausschließlich aus Verkäufen an die Umsiedler im Rahmen des Braunkohletagebaus Garzweiler II sowie der allgemeinen Preissteigerung im Stadtgebiet Erkelenz. Ein freier Grundstücksverkehr findet bisher noch nicht statt.

Stadt/Gemeinde	Baulandflächen für den individuellen Wohnungsbau			Gewerbliche Bauflächen	
	gute Lage	mittlere Lage	einfache Lage	Klassische Gewerbe- und Industriegebiete	Gebiete mit besonderer gewerblichen Nutzung (z.B. Einzelhandel)
	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²
Erkelenz	320	190	155	20 - 75	75 - 85
Gangelt	180	160	135	20 - 30	60
Geilenkirchen	235	160	125	15 - 30	30
Heinsberg	230	190	140	20 - 45	80
Hückelhoven	195	180	150	20 - 50	25 - 180
Selfkant	165	150	130	25 - 40	50 - 90
Übach-Palenberg	220	200	160	20 - 30	50 - 60
Waldfeucht	145	135	120	20 - 40	40
Wassenberg	245	200	145	15 - 60	50 - 70
Wegberg	270	195	165	15 - 110	80 - 90

Die Richtwerte für landwirtschaftliche Nutzflächen wurden unter Berücksichtigung der Bonitäten, einer mittleren Größe und eines regelmäßigen Zuschnitts ermittelt. Die Richtwerte liegen im Kreisgebiet zwischen 4,00 €/qm und 9,40 €/qm.

Für das Gebiet des Kreises Heinsberg wurde ein Richtwert für forstwirtschaftlich genutzte Flächen von 0,50 €/qm ohne Aufwuchs ermittelt.

4.6.4 Indexreihen

Die Entwicklung der durchschnittlichen Bodenpreise im Zuständigkeitsbereich lässt sich in Bodenpreisindexreihen darstellen.

Hierbei werden die Bodenpreisindizes auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss jährlich beschlossenen Bodenrichtwerte abgeleitet. Basisjahr 2010 = 100. Eine Aussage über die absolute Höhe der Grundstückswerte kann aus den Indexzahlen nicht abgeleitet werden.

4.6.4.1 Bodenpreisindexreihen für Wohnbauflächen

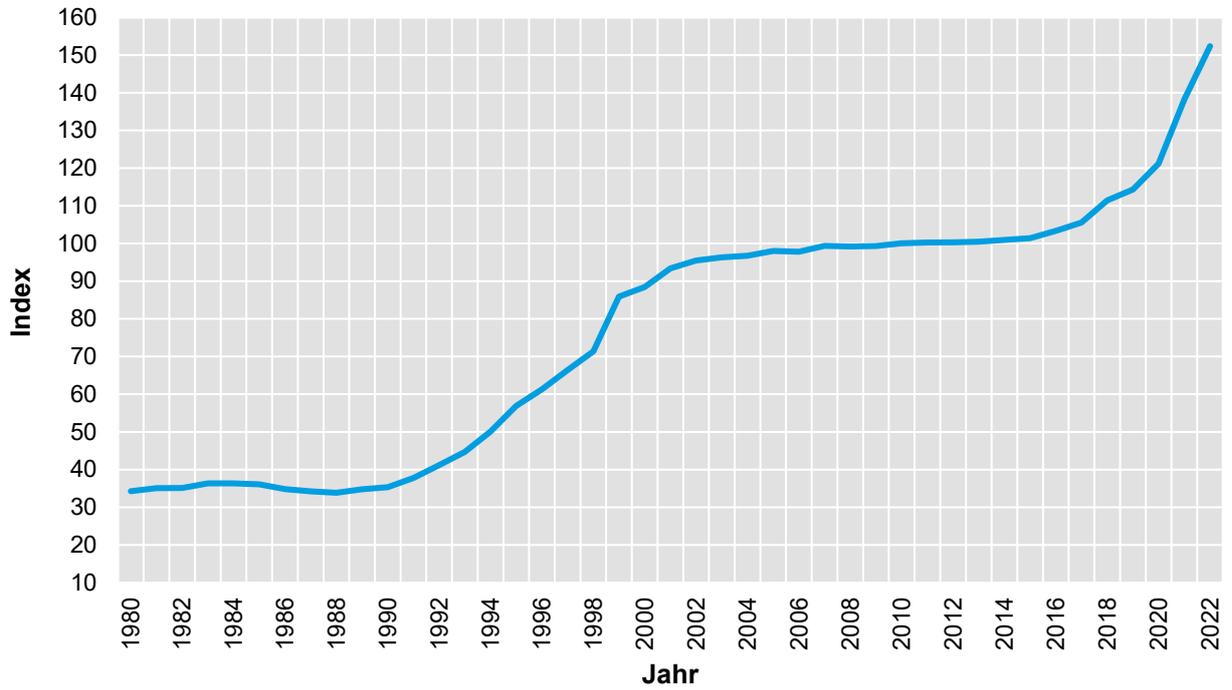
Jahr	Erk.	Gan.	Gei.	Hei.	Hü.	Sel.	Ü-P.	Wal.	Was.	Weg.
1980	39,7	30,7	33,1	36,5	38,3	21,2	41,6	28,8	37,1	36,3
1981	40,1	30,7	36,6	36,5	39,9	21,6	42,1	28,8	36,7	38,1
1982	39,5	30,7	36,9	35,8	38,3	21,6	45,6	29,3	36,7	37,1
1983	40,2	30,7	37,9	36,5	39,9	23,6	48,3	31,8	37,5	37,1
1984	40,6	30,7	36,9	37,2	39,7	23,6	50,1	30,8	36,7	37,1
1985	40,0	30,9	36,6	37,1	38,8	24,2	50,5	30,6	35,2	36,9
1986	36,0	30,4	36,1	36,1	36,6	24,2	48,7	30,6	34,9	34,7
1987	35,8	30,7	35,9	34,4	36,3	24,2	45,6	30,3	34,7	34,5
1988	35,5	30,9	35,0	34,1	36,3	24,2	44,3	30,3	34,9	33,6
1989	36,5	33,7	35,4	36,6	36,9	24,2	45,9	29,1	35,8	34,3
1990	37,6	34,4	35,1	37,1	37,2	24,9	46,5	29,1	35,8	36,1
1991	40,3	36,2	35,7	40,7	39,4	26,5	51,0	32,5	37,3	38,6
1992	42,5	40,3	39,0	44,0	42,5	29,7	55,4	36,8	40,5	41,3
1993	48,3	43,1	42,1	47,6	45,4	32,6	58,9	39,8	44,2	45,1
1994	55,6	47,7	49,3	52,4	52,8	37,0	62,0	41,7	49,5	53,0
1995	59,7	54,9	58,9	57,9	57,3	41,6	66,9	52,9	57,0	62,7
1996	66,5	59,2	59,0	64,1	62,0	47,0	69,6	55,6	60,0	70,0
1997	73,5	63,1	62,2	69,0	67,6	48,7	73,4	64,1	66,7	76,2
1998	76,4	67,1	66,0	76,1	76,3	53,2	76,2	68,7	74,6	80,0
1999	89,7	80,5	84,2	89,9	87,9	65,8	87,3	84,5	93,4	97,4
2000	91,9	80,5	84,3	95,4	92,4	72,0	88,6	85,4	94,9	99,7
2001	97,7	84,6	87,8	98,6	97,9	82,4	91,4	89,7	101,9	101,8
2002	98,3	84,6	88,8	100,2	97,9	89,6	95,3	95,0	102,3	101,8
2003	97,5	86,8	87,5	101,7	98,1	94,4	94,5	97,2	102,7	101,9
2004	98,0	88,1	87,6	99,9	100,8	96,3	94,9	97,2	100,8	102,1
2005	97,8	89,4	90,6	100,3	100,8	96,6	99,2	98,9	101,6	103,5
2006	97,9	91,0	93,9	101,5	99,4	94,9	97,5	95,9	100,3	104,3
2007	98,3	97,1	93,9	101,2	101,3	96,0	97,9	99,4	101,8	106,2
2008	98,3	98,1	94,4	100,4	99,0	100,2	100,5	98,9	100,0	101,5
2009	98,2	99,3	96,6	99,5	98,2	100,2	101,0	98,9	99,6	101,0
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	101,2	101,9	100,2	100,5	100,5	98,2	100,0	100,0	101,3	99,2
2012	101,7	101,0	100,4	101,4	100,3	97,9	99,7	99,6	100,8	100,7
2013	101,7	100,0	100,2	102,0	100,3	97,9	100,4	100,0	101,7	100,8
2014	102,1	102,6	99,1	103,9	100,3	97,9	100,4	100,0	102,2	101,3
2015	102,9	101,9	99,8	106,1	102,6	93,8	100,4	100,0	105,1	102,7
2016	103,6	111,2	102,8	107,4	103,5	93,8	101,1	98,8	106,6	106,8
2017	104,4	113,5	105,8	110,7	104,9	94,3	102,5	104,1	110,6	107,6
2018	109,6	124,4	116,1	118,4	109,5	94,9	110,7	106,5	116,4	112,3
2019	111,6	129,2	118,5	123,1	113,4	95,3	111,6	108,2	119,2	118,1
2020	120,4	131,6	122,7	126,9	119,2	98,5	124,2	108,5	128,3	121,7
2021	139,0	144,3	134,9	142,5	135,1	109,4	141,2	122,7	158,9	142,0
2022	154,8	149,6	148,2	154,8	151,0	114,3	158,1	131,7	181,8	157,4

4.6.4.2 Bodenpreisindexreihen für landwirtschaftlich genutzte Flächen

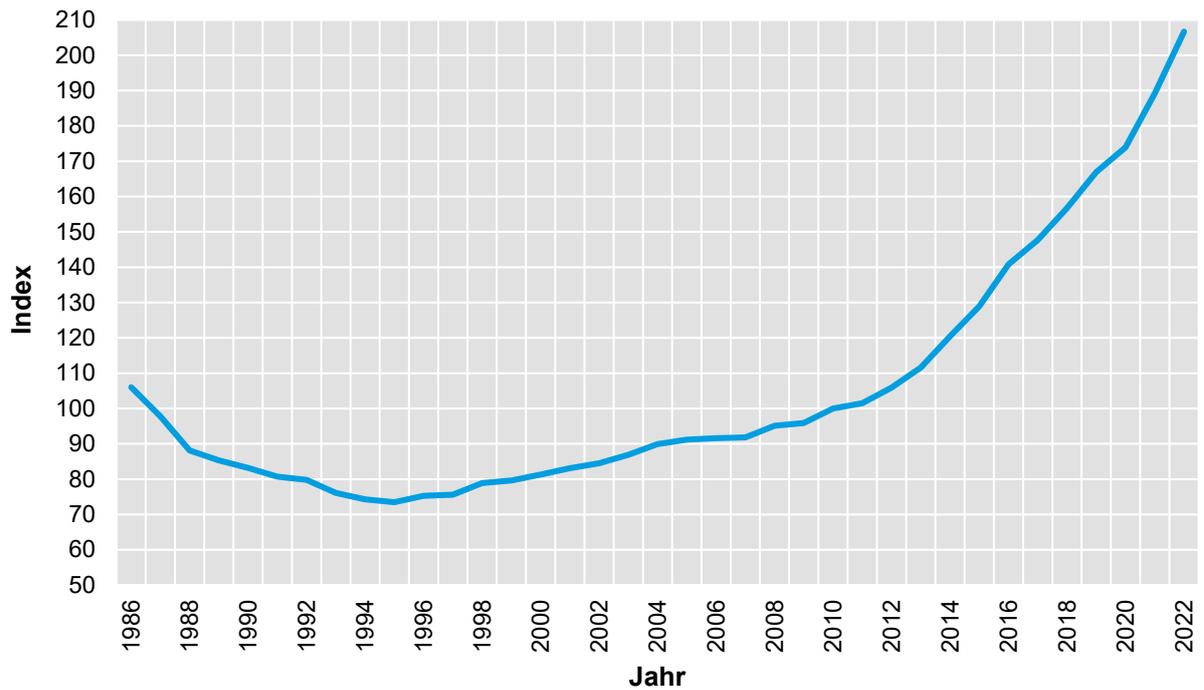
Jahr	Erk.	Gan.	Gei.	Hei.	Hü.	Sel.	Ü-P.	Wal.	Was.	Weg.
1986	113,6	98,8	111,8	104,7	121,7	85,5	103,5	97,4	127,0	89,5
1987	104,2	87,2	101,2	101,4	114,8	76,3	103,5	87,7	113,1	82,2
1988	92,6	79,4	87,3	94,3	111,3	65,3	97,4	77,9	99,2	74,9
1989	86,8	81,3	90,5	89,4	104,3	65,3	91,3	73,0	99,2	73,0
1990	85,0	77,5	92,7	86,1	102,6	65,3	85,2	70,6	96,1	65,7
1991	80,9	77,5	86,3	82,9	99,1	64,4	85,2	73,0	96,1	65,7
1992	83,3	79,4	88,4	83,4	95,6	57,0	85,2	68,2	93,0	62,1
1993	82,7	77,5	85,2	75,8	93,9	57,0	73,0	63,3	83,7	60,3
1994	82,1	75,5	79,9	73,6	88,7	59,8	67,0	58,4	82,1	60,3
1995	80,4	73,6	79,9	73,6	87,0	59,8	73,0	53,6	82,1	58,4
1996	82,1	69,7	78,8	72,0	88,7	62,5	73,0	58,4	82,1	80,3
1997	82,7	71,7	76,7	74,1	87,0	62,5	73,0	60,9	80,6	80,3
1998	83,9	77,5	82,0	78,5	87,0	66,2	73,0	58,4	83,7	89,5
1999	87,4	77,5	84,2	76,3	87,0	69,0	73,0	58,4	83,7	87,7
2000	87,4	77,5	86,3	78,5	90,4	69,9	73,0	68,2	83,7	89,5
2001	89,1	78,8	86,7	78,9	88,4	74,8	73,8	71,4	87,9	93,6
2002	92,3	76,5	89,2	79,3	88,4	74,1	83,3	78,1	91,5	90,7
2003	94,3	81,1	90,0	83,6	88,4	79,9	78,6	78,1	91,5	91,4
2004	95,2	100,0	90,8	86,1	89,1	87,4	78,6	78,1	92,7	90,0
2005	93,8	104,5	91,3	87,4	89,1	90,6	81,0	81,9	95,2	91,4
2006	94,8	104,5	90,4	86,6	89,1	92,8	81,0	82,9	95,8	92,9
2007	95,2	97,0	92,1	86,6	88,4	95,0	85,7	83,8	98,2	90,7
2008	97,0	100,0	94,2	94,0	93,2	92,1	88,1	91,4	100,0	97,1
2009	97,0	98,5	94,2	96,2	95,2	92,1	90,5	91,4	100,0	100,0
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	100,0	100,0	105,8	102,1	100,0	101,4	100,0	101,0	101,2	101,4
2012	108,0	118,2	106,7	104,5	102,0	107,2	102,4	103,8	101,2	101,4
2013	118,7	125,8	111,7	108,7	105,4	106,8	107,1	115,2	104,8	108,6
2014	132,8	139,4	120,0	115,6	116,3	110,1	109,5	120,0	110,9	120,0
2015	147,4	143,2	130,8	121,7	123,1	115,1	114,3	128,6	116,4	131,4
2016	162,4	156,1	142,9	132,8	136,7	125,2	157,1	139,0	118,8	139,3
2017	170,6	163,6	155,0	135,0	143,5	133,5	171,4	140,0	129,7	142,9
2018	180,4	169,7	172,1	146,3	153,1	146,8	190,5	151,4	138,2	153,6
2019	193,0	178,8	182,6	156,1	163,3	146,8	190,5	158,0	145,5	163,6
2020	197,6	181,8	196,6	164,2	168,0	152,2	190,5	166,6	152,7	172,1
2021	209,9	212,1	215,0	178,5	177,6	166,6	195,2	179,1	167,3	183,6
2022	230,2	230,3	233,0	198,2	190,5	185,0	214,3	194,3	182,9	200,0

Stadt Erkelenz (Erk.), Gemeinde Gangelt (Gan.), Stadt Geilenkirchen (Gei.), Stadt Heinsberg (Hei.), Stadt Hückelhoven (Hü.), Gemeinde Selfkant (Sel.), Stadt Übach-Palenberg (Ü-P.), Gemeinde Waldfeucht (Wal.), Stadt Wassenberg (Was.), Stadt Wegberg (Weg.)

**Entwicklung des Preisindizes für Wohnbauflächen auf Kreisebene
2010 = 100**



**Entwicklung des Preisindizes für landwirtschaftl. genutzte Flächen auf Kreisebene
2010 = 100**



4.6.5 Ausgewählte Bodenrichtwerte / Örtliche Fachinformationen

Beispielhaft ist in der folgenden Abbildung ein digitaler Auszug aus BORIS NRW in der Stadt Heinsberg dargestellt. Die dargestellten Bodenrichtwerte sind bezogen auf den 01.01.2023.

BORIS NRW

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

Bodenrichtwerte | Aktuelles | Information | Standardmodelle | Kontakt | Hilfe

Adress-, Kataster-, Inhalt-, Richtwertsuche

HEINSBERG

Detailinformationen

Allgemeine Hinweise zum Richtwert anzeigen

Ein/zweigeschossig | Weitere Produkte | Kontakt

Örtliche Fachinformationen anzeigen

Lage und Wert	
Gemeinde	Heinsberg
Postleitzahl	52525
Gemarkungsname	Heinsberg
Ortsteil	Heinsberg zentrumsnah Süd
Bodenrichtwertnummer	16006
Bodenrichtwert	270 €/m² (Ein/zweigeschossig)
Stichtag des Bodenrichtwertes	01.01.2023
Beschreibende Merkmale	
Entwicklungszustand	Baureifes Land
Beitragszustand	erschließungsbeitrags- / kostenersatzungsbeitragsfrei und kanalanschlussbeitragsfrei nach Kommunalabgabengesetz
Nutzungsart	Wohnbaufläche
Geschosszahl	I-II
Tiefe	35 m
Anwendungshinweise	Link

Maßstab: 1:9.028

Örtliche Fachinformationen zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte

Bodenrichtwertdefinition

Bodenrichtwerte

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für ein Gebiet (Bodenrichtwertzone) mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Wohnbauland, Gewerbe-/Industrie- und Sonderflächen sowie für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Ansprüche können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Bodenrichtwerte sind nur innerhalb des Auswertemodells des jeweiligen Gutachterausschusses zu benutzen.

Bodenrichtwert für Wohnbauland

Der Richtwert gilt nur für Grundstücke mit folgenden Eigenschaften:

Baureifes Land mit der Möglichkeit einer ein- bis zweigeschossigen Bebauung, in der Regel bis 35 m Grundstückstiefe (siehe beschreibende Merkmale zum Bodenrichtwert), bei regelmäßigem Grundstückszuschnitt. Im Richtwert sind die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge enthalten.

Grundstücksflächen, die über die vorgenannte Normtiefe von 35 m hinausgehen und nicht zusätzlich bebaut werden können, sind nur noch mit einem Garten- bzw. Hinterlandwert zu beurteilen. Der Wert für solche zusätzlichen Flächen, bis ca. 25 m im Anschluss an baureifes Land, beträgt 10 % bis 15 % des Baulandrichtwertes. Darüber hinaus gehende Flächenanteile orientieren sich nutzungsabhängig am Richtwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bodenrichtwert für Geschäftsgrundstücke

Der Richtwert gilt für Grundstücke innerhalb des jeweiligen Ortskerns, für die eine Geschäftsnutzung realisiert oder möglich ist. Der Wert gilt nur für den Grundstücksteil, der der Geschäftsnutzung direkt zugeordnet werden kann. Im Richtwert sind die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge enthalten.

Bodenrichtwert für Gewerbe-/Industrie- und Sonderbauflächen

Der Richtwert gilt für baureifes Land in ausgewiesenen Gewerbe-/Industrie- und Sondergebieten. Im Richtwert sind die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge enthalten.

Zum überwiegenden Teil sind die Bodenrichtwerte aus begünstigten Verkäufen der Städte und Gemeinden abgeleitet.

Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert für landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland und ackerfähiges Grünland) im Außenbereich bei einer wirtschaftlichen Größe über 5.000 m² und regelmäßigem Zuschnitt. Die Richtwerte werden jeweils für eine Gemarkung festgesetzt. Die durchschnittliche Bonität in der Gemarkung ist bei jedem Richtwert angegeben.

Der Wert für Dauergrünland (nicht umbruchfähig) liegt ca. 30 % unterhalb des ausgewiesenen Richtwertes.

Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für das gesamte Kreisgebiet (ohne Aufwuchs).

Die Umstellung des Bodenrichtwertes auf Werte ohne Aufwuchs erfolgt ab dem 01.01.2022, in Anlehnung an die Empfehlung der AGVGA mit einem pauschalen Ansatz von 40 % der aus Kaufpreisen (inkl. Aufwuchs) abgeleiteten Werte.

Bodenrichtwerte für Wohnbaunutzung im Außenbereich (ASB)

Der Bodenrichtwert für Wohnbaunutzung im Außenbereich (ASB) gilt nur für Grundstücke bzw. Grundstücksteile, deren aufstehende Gebäude bzw. Gebäudeteile zu Wohnzwecken genutzt werden.

Bei diesen Flächen sind unter anderem folgende Aspekte zu beachten:

- Diese Bodenrichtwerte sind auf eine wirtschaftliche, der Wohnbaunutzung im Außenbereich zuzuordnende Fläche zu beziehen, die sachverständig abzugrenzen ist.
- Zur Ermittlung des Bodenwertes ist der Bodenrichtwert sachverständig durch Zu- oder Abschläge aufgrund unterschiedlicher, spezieller Objekteigenschaften anzupassen.

Dies können u.a. sein:

- das Vorhandensein und die Art der Erschließung
- die sonstigen infrastrukturellen Besonderheiten wie zum Beispiel Entfernung zum bebauten Innenbereich, Art der Zuwegungen und der Anbindung an das öffentliche Straßennetz
- topografische Besonderheiten

Der Bodenrichtwert für Wohngrundstücke im Außenbereich wurde mit rund 50% vom durchschnittlichen Bodenrichtwert des individuellen Wohnungsbaus in mittleren Lagen der jeweiligen Kommunen abgeleitet.

Die Wohnbaunutzung im Außenbereich (ASB) ist damit von Gebieten mit einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 abzugrenzen.

Verkehrswert

Der Verkehrswert eines einzelnen Grundstücks kann wegen unterschiedlicher wertbestimmender Eigenschaften wie Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksform, Grundstückstiefe, Sonderlage, Kulturart, Bodengüte, besonderer Aufwuchs usw. niedriger oder höher sein als der Wert, der sich durch die reine Berechnung mittels des Richtwertes ergibt. Daher kann der Verkehrswert jeweils nur durch Einzel-Begutachtung festgestellt werden.

Preisindex

Der Grundstücksmarktbericht weist Bodenpreisindexreihen für Wohnbauflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen aus.

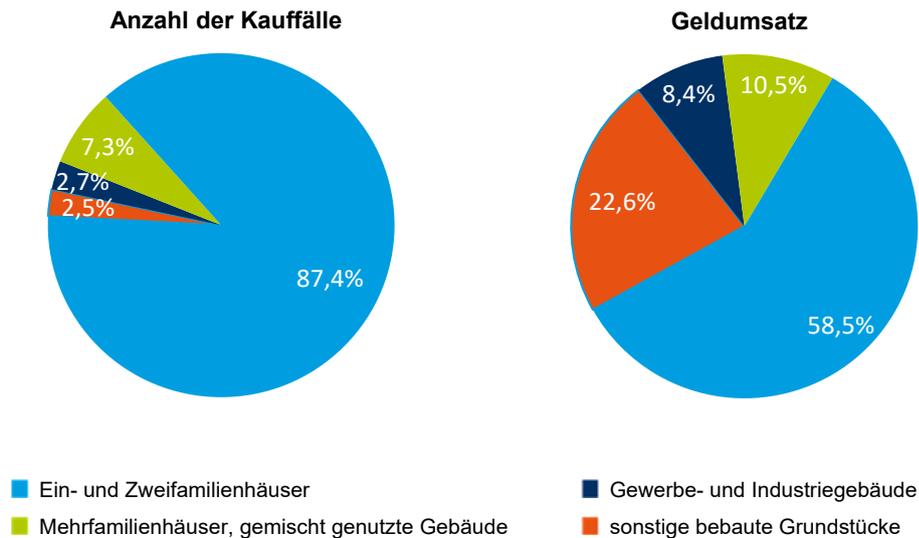
Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen

- werden nicht geführt

5 Bebaute Grundstücke

Mit einem Geldumsatz von 734,2 Mill. Euro bei 1.663 Kauffällen haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil am Geldvolumen im Kreis Heinsberg.

Den Anteil der Teilmärkte Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser, Gewerbe- und Industrieobjekte und sonstige Objekte zeigen die folgenden Abbildungen:



5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Stadt/Gemeinde	2020			Umsatz:			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	282	27,20	88,517	234	18,93	70,390	213	13,89	68,949
Gangelt	90	9,69	21,245	82	7,42	24,734	66	6,54	21,798
Geilenkirchen	159	14,36	37,424	141	11,68	40,254	141	11,67	39,505
Heinsberg	301	30,64	66,266	253	24,50	67,228	232	20,28	61,412
Hückelhoven	241	15,29	48,559	253	13,91	60,461	248	16,48	64,432
Selfkant	109	14,10	27,565	119	12,97	35,661	82	12,32	28,565
Übach-Palenberg	162	10,34	34,125	159	8,40	36,082	107	6,66	30,201
Waldfeucht	59	5,41	13,227	69	8,25	19,553	53	6,95	14,168
Wassenberg	151	11,04	33,744	142	10,17	37,269	139	13,13	47,651
Wegberg	166	13,63	40,021	153	12,77	40,358	173	19,72	52,503
Kreis Heinsberg	1720	151,70	410,693	1605	129,00	431,990	1454	127,64	429,184

Die Anzahl der verkauften Ein- und Zweifamilienhäuser am Teilmarkt "Bebaute Grundstücke" liegt bei ca. 87,4 %. Bei der Verteilung der Kaufpreise fällt auf, dass im Bereich zwischen 150.000 € und 350.000 € ca. 55,4 % der Kauffälle liegen.

In den letzten 3 Jahren wurden dem Gutachterausschuss 4.779 Verträge über den Verkauf von Ein- und Zweifamilienhäusern zugesandt, die sich wie folgt aufteilen:

Euro		2020	2021	2022
bis	50.000	31	23	18
	50.000 – 100.000	143	111	58
	100.000 – 150.000	245	161	132
	150.000 – 200.000	339	263	197
	200.000 – 250.000	280	242	221
	250.000 – 300.000	244	249	229
	300.000 – 350.000	170	189	158
	350.000 – 400.000	101	132	163
	400.000 – 500.000	95	151	151
Über	500.000	72	84	127
	Gesamt	1.720	1.605	1.454

5.1.1 Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser

Verkäufe aus den Jahren 2020 bis 2022

Haustyp	Baujahr	N	Ø	Ø	Min	Max	N	Ø	Ø
			GFL in m ²	Kaufpreis in Euro	Kaufpreis in Euro	Kaufpreis in Euro		WFL in m ²	Kaufpreis Euro/m ² WFL
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Gfl. 350 – 800 m ² Wfl. 80 – 200 m ²	bis 1919	16	596	184.000	90.000	290.000	/	/	/
	1919 - 1949	37	625	239.000	95.000	400.000	15	150	1.740
	1950 - 1974	354	579	247.000	85.000	470.000	239	127	1.960
	1975 - 1994	177	615	342.000	150.000	690.000	112	140	2.470
	* 1995 - 2009	53	500	394.000	240.000	600.000	53	139	2.870
	1995 - 2009	138	549	414.000	160.000	800.000	59	144	2.940
	* 2010 - 2019	48	542	481.000	280.000	700.000	48	147	3.290
	2010 - 2019	28	562	478.000	290.000	750.000	5	171	3.550
	* Neubau	/	/	/	/	/	/	/	/
Neubau	/	/	/	/	/	/	/	/	

* ohne Unterkellerung

Haustyp	Baujahr	N	Ø	Ø	Min	Max	N	Ø	Ø
			GFL in m ²	Kaufpreis in Euro	Kaufpreis in Euro	Kaufpreis in Euro		WFL in m ²	Kaufpreis Euro/m ² WFL
Reihenhäuser und Doppelhaushälften Gfl. 250 – 500 m ² Wfl. 80 – 180 m ²	bis 1919	16	370	167.000	60.000	260.000	6	119	1.430
	1919 - 1949	54	359	165.000	59.000	300.000	31	114	1.550
	1950 - 1974	156	364	204.000	75.000	385.000	98	108	1.920
	1975 - 1994	144	360	282.000	100.000	480.000	98	119	2.460
	* 1995 - 2009	46	321	299.000	140.000	451.000	46	125	2.410
	1995 - 2009	120	336	318.000	130.000	500.000	67	123	2.710
	* 2010 - 2019	24	325	318.000	200.000	445.000	24	116	2.790
	2010 - 2019	8	313	352.000	165.000	480.000	/	/	/
	* Neubau	31	311	380.000	280.000	559.000	23	139	2.790
Neubau	/	/	/	/	/	/	/	/	

* ohne Unterkellerung

5.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Immobilienrichtwerte

Immobilienrichtwerte sind auf ein typisches fiktives Normobjekt bezogene durchschnittliche Lagewerte für Immobilien, in der jeweils definierten Immobilienrichtwertzone. Sie werden sachverständig aus tatsächlichen Kaufpreisen abgeleitet und durch Beschluss des Gutachterausschusses stichtagsbezogen als Wert in € pro m² Wohnfläche festgesetzt. Sie stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des § 20 ImmoWertV dar und bilden unter sachverständiger Einschätzung die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren nach § 26 Absatz 1 ImmoWertV.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg hat Immobilienrichtwerte aus den Kaufpreisen der Jahre 2012 bis 2022 lageorientiert als Durchschnittswert abgeleitet und auf den 01.01.2023 indiziert. Unterschiede in den wertbestimmenden Eigenschaften der Kaufobjekte und dem Kaufzeitpunkt wurden mit Hilfe von Indexreihen und Umrechnungskoeffizienten sachverständig auf Basis der Kaufpreisanalyse ermittelt und berücksichtigt.

Die Immobilienrichtwerte

- sind in Euro pro m² Wohnfläche angegeben
- beziehen sich ausschließlich auf Weiterverkäufe, nicht auf Neubauten oder Erstverkäufe
- beinhalten die nach der jeweiligen Bodenrichtwertdefinition übliche Baulandfläche
- beinhalten ortsübliche, durchschnittliche Außenanlagen inklusive der Hausanschlüsse
- beinhalten keine Nebengebäude (Garagen, Carports, etc.)
- beinhalten kein Inventar
- beziehen sich auf Grundstücke ohne besondere Merkmale (z. B. Baulasten, Leitungsrechte, Altlasten, Erbbaurecht, Wohnrecht usw.)
- gelten für im Wesentlichen schadenfreie Objekte ohne besondere Einbauten

Abweichungen des Bewertungsobjektes zu den wertbestimmenden Merkmalen des Immobilienrichtwertes werden mit den unten aufgeführten Umrechnungskoeffizienten berücksichtigt.

Nebengebäude sind separat nach ihrem Zeitwert zu berechnen. Anschließend sind besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen (z.B. Rechte, Lasten, Schäden und Mängel, etc.). Der resultierende Vergleichswert ist für die Ermittlung des Verkehrswertes sachverständig zu würdigen.

Umrechnungskoeffizienten für die Verwendung von Immobilienrichtwerten für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren

Das Normobjekt (Immobilienrichtwert) der Immobilienrichtwertzone ist detailliert mit seinen Merkmalen beschrieben. Abweichungen einzelner individueller Grundstücksmerkmale einer zu bewertenden Immobilie von der Richtwertnorm können sachverständig unter Betrachtung der veröffentlichten Umrechnungskoeffizienten bewertet werden. Von der Definition abweichende besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind gesondert zu betrachten.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Die Immobilienrichtwerte gelten für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in der jeweiligen Richtwertzone. Sie wurden aus 1.952 Kauffällen ermittelt, deren Kaufpreise im Mittel 1.811 €/m² betragen und eine Standardabweichung von 635 €/m² aufweisen. Die Baujahre der Häuser bewegen sich zwischen 1950 und 2020 (Weiterverkäufe). Die mittlere Wohnfläche liegt bei 141 m² mit einer Standardabweichung von 35 m². Die Grundstücke weisen im Mittel eine Baulandfläche von 604 m² mit einer Standardabweichung von 162 m² auf.

Preisindex

Der Preisindex zeigt die Preisentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Index
2013	92,8
2014	97,0
2015	100,0
2016	106,1
2017	109,7
2018	118,6
2019	128,0
2020	143,2
2021	167,8
2022 (vorläufig)*	194,3

* Es wurden alle bisher eingegangenen Kaufverträge aus dem letzten Jahr berücksichtigt. Da noch weitere Kaufverträge eingehen können, wird dieser Wert als vorläufig ausgewiesen.

Aufgrund der mittleren Kaufpreissteigerung der letzten Quartale, wurde der Index zum 01.01.2023 auf 196,2 extrapoliert (vgl. hierzu Grundstücksmarktbericht 2023 für den Kreis Heinsberg, S. 10, 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt). Dieser dient als Grundlage der aktuellen Immobilienrichtwerte.

Umrechnungsfaktoren zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen

Die Anpassung des Richtwertes auf das Bewertungsobjekt erfolgt mit den nachfolgenden Umrechnungskoeffizienten.

- a) Als Baujahr ist i. d. R. das Ursprungsbaujahr, auch im Falle von modernisierten Objekten, anzuhalten.

Bewertungsobjekt mit Stichtag im Jahr 2023

Baujahr	2020	2015	2010	2000	1990	1980	1970	1960	1950
2020	1,00	0,97	0,93	0,86	0,79	0,72	0,65	0,59	0,57
2015	1,04	1,00	0,96	0,89	0,81	0,74	0,67	0,61	0,59
2010	1,07	1,04	1,00	0,92	0,84	0,77	0,70	0,64	0,61
2000	1,17	1,13	1,08	1,00	0,92	0,84	0,76	0,69	0,66
1990	1,27	1,23	1,18	1,09	1,00	0,91	0,83	0,75	0,73
1980	1,40	1,35	1,30	1,20	1,10	1,00	0,91	0,83	0,80
1970	1,53	1,48	1,43	1,32	1,21	1,10	1,00	0,91	0,87
1960	1,69	1,63	1,57	1,45	1,33	1,21	1,10	1,00	0,96
1950	1,75	1,69	1,63	1,51	1,38	1,26	1,14	1,04	1,00

Richtwertobjekt zum Stichtag 01.01.2023

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

b) Die Wohnfläche wird nach den Regeln der Wohnflächenverordnung ermittelt.

		Bewertungsobjekt							
		80	90	100	110	120	130	140	150
Richtwertobjekt	Wohnfläche								
	80	1,00	0,96	0,93	0,90	0,86	0,84	0,81	0,78
	90	1,04	1,00	0,96	0,93	0,90	0,87	0,84	0,81
	100	1,08	1,04	1,00	0,96	0,93	0,90	0,87	0,84
	110	1,12	1,08	1,04	1,00	0,97	0,93	0,90	0,87
	120	1,16	1,11	1,07	1,04	1,00	0,97	0,93	0,90
	130	1,20	1,15	1,11	1,07	1,04	1,00	0,97	0,93
	140	1,24	1,19	1,15	1,11	1,07	1,03	1,00	0,97
	150	1,28	1,23	1,19	1,15	1,11	1,07	1,03	1,00
	160	1,32	1,28	1,23	1,19	1,14	1,11	1,07	1,03
	170	1,37	1,32	1,27	1,23	1,18	1,14	1,10	1,07
	180	1,41	1,36	1,31	1,27	1,22	1,18	1,14	1,10
	190	1,46	1,40	1,35	1,31	1,26	1,22	1,18	1,14
	200	1,50	1,45	1,40	1,35	1,30	1,26	1,21	1,17
	210	1,55	1,49	1,44	1,39	1,34	1,29	1,25	1,21
	230	1,64	1,58	1,53	1,47	1,42	1,37	1,33	1,28
250	1,74	1,68	1,62	1,56	1,51	1,46	1,41	1,36	

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

		Bewertungsobjekt							
		160	170	180	190	200	210	230	250
Richtwertobjekt	Wohnfläche								
	80	0,76	0,73	0,71	0,69	0,67	0,65	0,61	0,57
	90	0,78	0,76	0,74	0,71	0,69	0,67	0,63	0,60
	100	0,81	0,79	0,76	0,74	0,72	0,69	0,65	0,62
	110	0,84	0,82	0,79	0,77	0,74	0,72	0,68	0,64
	120	0,87	0,85	0,82	0,79	0,77	0,75	0,70	0,66
	130	0,90	0,88	0,85	0,82	0,80	0,77	0,73	0,69
	140	0,94	0,91	0,88	0,85	0,82	0,80	0,75	0,71
	150	0,97	0,94	0,91	0,88	0,85	0,83	0,78	0,74
	160	1,00	0,97	0,94	0,91	0,88	0,85	0,81	0,76
	170	1,03	1,00	0,97	0,94	0,91	0,88	0,83	0,78
	180	1,07	1,03	1,00	0,97	0,94	0,91	0,86	0,81
	190	1,10	1,07	1,03	1,00	0,97	0,94	0,89	0,84
	200	1,14	1,10	1,06	1,03	1,00	0,97	0,91	0,86
	210	1,17	1,13	1,10	1,06	1,03	1,00	0,94	0,89
	230	1,24	1,20	1,16	1,13	1,09	1,06	1,00	0,94
250	1,32	1,27	1,23	1,20	1,16	1,12	1,06	1,00	

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

- c) Bei der Grundstücksfläche ist nur der Baulandanteil des Grundstückes, unter Wertung der Grundstücksmerkmale hinsichtlich des Bodenrichtwertes, zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende Flächenanteile (wie z. B. Gartenflächen o. ä. bei übertiefen Grundstücken) sowie separat nutzbare Bauflächen (z. B. ein zweiter Bauplatz) müssen sachverständig als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal bewertet werden.

		Bewertungsobjekt							
		250	300	350	400	450	500	550	600
Richtwertobjekt	Baulandfläche								
	250	1,00	1,06	1,10	1,15	1,19	1,23	1,26	1,29
	300	0,95	1,00	1,05	1,09	1,13	1,16	1,20	1,23
	350	0,91	0,96	1,00	1,04	1,08	1,11	1,14	1,17
	400	0,87	0,92	0,96	1,00	1,04	1,07	1,10	1,13
	450	0,84	0,89	0,93	0,97	1,00	1,03	1,06	1,09
	500	0,82	0,86	0,90	0,94	0,97	1,00	1,03	1,06
	550	0,79	0,84	0,88	0,91	0,94	0,97	1,00	1,03
	600	0,77	0,82	0,85	0,89	0,92	0,95	0,97	1,00
	650	0,75	0,80	0,83	0,87	0,90	0,93	0,95	0,98
	700	0,74	0,78	0,82	0,85	0,88	0,91	0,93	0,96
	750	0,72	0,76	0,80	0,83	0,86	0,89	0,91	0,94
	800	0,71	0,75	0,78	0,82	0,84	0,87	0,90	0,92
	900	0,69	0,72	0,76	0,79	0,82	0,84	0,86	0,89
	1000	0,66	0,70	0,73	0,76	0,79	0,82	0,84	0,86
1100	0,65	0,68	0,71	0,74	0,77	0,79	0,82	0,84	
1200	0,63	0,66	0,70	0,72	0,75	0,77	0,79	0,82	

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

		Bewertungsobjekt							
		650	700	750	800	900	1000	1100	1200
Richtwertobjekt	Baulandfläche								
	250	1,33	1,35	1,38	1,41	1,46	1,51	1,55	1,59
	300	1,26	1,28	1,31	1,34	1,38	1,43	1,47	1,51
	350	1,20	1,23	1,25	1,28	1,32	1,36	1,40	1,44
	400	1,15	1,18	1,20	1,23	1,27	1,31	1,35	1,38
	450	1,11	1,14	1,16	1,18	1,23	1,27	1,30	1,34
	500	1,08	1,10	1,13	1,15	1,19	1,23	1,26	1,29
	550	1,05	1,07	1,10	1,12	1,16	1,19	1,23	1,26
	600	1,02	1,05	1,07	1,09	1,13	1,16	1,20	1,23
	650	1,00	1,02	1,04	1,06	1,10	1,14	1,17	1,20
	700	0,98	1,00	1,02	1,04	1,08	1,11	1,14	1,17
	750	0,96	0,98	1,00	1,02	1,06	1,09	1,12	1,15
	800	0,94	0,96	0,98	1,00	1,04	1,07	1,10	1,13
	900	0,91	0,93	0,95	0,97	1,00	1,03	1,06	1,09
	1000	0,88	0,90	0,92	0,94	0,97	1,00	1,03	1,06
1100	0,86	0,88	0,89	0,91	0,94	0,97	1,00	1,03	
1200	0,83	0,85	0,87	0,89	0,92	0,95	0,97	1,00	

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

- d) Die Immobilienrichtwertzonen wurden so gebildet, dass sich keine Lageunterschiede innerhalb einer Immobilienrichtwertzone ergeben. Aus diesem Grunde werden keine Umrechnungskoeffizienten für die Lage ausgewiesen.
- e) Zusätzlich zum Baujahr ist der Modernisierungstyp des Hauses zu berücksichtigen. Unter ‚baujahr-
typisch‘ sind sowohl nicht oder nur geringfügig modernisierte Altbauten als auch Neubauten, die
noch keinen Modernisierungsbedarf haben, zu zählen. Mit ‚teilmodernisiert‘ werden Häuser be-
zeichnet, die entsprechend der Sachwertrichtlinie einen mittleren Modernisierungstyp aufweisen. Mit
‚neuzeitlich‘ werden Häuser bezeichnet, die umfassend modernisiert sind. Qualitative Aspekte ge-
hen in das Merkmal ‚Gebäudestandard‘ ein.

		Bewertungsobjekt			
		Modernisierungstyp	baujahrtypisch	teilmodernisiert	neuzeitlich
Richtwertobjekt	baujahrtypisch		1,00	1,07	1,14
	teilmodernisiert		0,93	1,00	1,06
	neuzeitlich		0,88	0,94	1,00

- f) Die Einstufung des Gebäudestandards richtet sich nach den Standardmerkmalen und Standardstufen
der Sachwertrichtlinie.

		Bewertungsobjekt			
		Gebäudestandard	einfach	mittel	gehoben
Richtwertobjekt	einfach		1,00	1,13	1,23
	mittel		0,89	1,00	1,09
	gehoben		0,81	0,92	1,00

- g) Gebäudeart

		Bewertungsobjekt		
		Gebäudeart	Einfamilienhaus	Zweifamilienhaus
Richtwertobjekt	Einfamilienhaus		1,00	0,92
	Zweifamilienhaus		1,09	1,00

- h) Mietsituation

		Bewertungsobjekt		
		Mietsituation	unvermietet	vermietet
Richtwertobjekt	unvermietet		1,00	0,93
	vermietet		1,08	1,00

i) Keller

		Bewertungsobjekt			
		Keller	vorhanden	teilw. vorhanden	nicht vorhanden
Richtwertobjekt	vorhanden		1,00	0,95	0,93
	teilw. vorhanden		1,06	1,00	0,98
	nicht vorhanden		1,07	1,02	1,00

Beispiel zur Handhabung der Umrechnungskoeffizienten

Merkmal	Immobilienrichtwert	Bewertungsobjekt	Umrechnungskoeffizient
Zeitpunkt	01.01.2023	01.01.2023	1,00
Baujahr	1985	2000	1,14
Wohnfläche	140	120	1,07
Baulandfläche	550	605	1,03
Wohnlage	einfach	einfach	1,00
Modernisierungstyp	baujahrtypisch	teilmodernisiert	1,07
Gebäudestandard	mittel	gehoben	1,09
Gebäudeart	Einfamilienhaus	Zweifamilienhaus	0,92
Ergänz. Gebäudeart	freistehend	freistehend	1,00
Mietsituation	unvermietet	vermietet	0,93
Keller	vorhanden	nicht vorhanden	0,93

Die Multiplikation der Umrechnungskoeffizienten ergibt einen Faktor von **1,17**

angepasster Immobilienrichtwert	2.680 €/m ²	x 1,17	3.136 €/m ²
---------------------------------	------------------------	--------	------------------------

vorläufiger Vergleichswert	120 m²	x 3.136 €/m²	rd. 376.000 €
-----------------------------------	--------------------------	--------------------------------	----------------------

Dieser vorläufige Vergleichswert beinhaltet keine Nebengebäude wie z.B. Garagen oder Carports. Nebengebäude sind separat nach ihrem Zeitwert zu berücksichtigen. Anschließend sind besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen. Der resultierende Vergleichswert ist für die Ermittlung des Verkehrswertes sachverständig zu würdigen.

Doppel- und Reihenhäuser

Die Immobilienrichtwerte gelten für Reihen- und Doppelhäuser in der jeweiligen Richtwertzone. Sie wurden aus 1.663 Kauffällen ermittelt, deren Kaufpreise im Mittel 1.661 €/m² betragen und eine Standardabweichung von 576 €/m² aufweisen. Die Baujahre der Häuser bewegen sich zwischen 1950 und 2021 (Weiterverkäufe). Die mittlere Wohnfläche liegt bei 117 m² mit einer Standardabweichung von 22 m². Die Grundstücke weisen im Mittel eine Baulandfläche von 330 m² mit einer Standardabweichung von 114 m² auf.

Preisindex

Der Preisindex zeigt die Preisentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Index
2013	96,7
2014	97,7
2015	100,0
2016	102,0
2017	115,2
2018	119,3
2019	132,0
2020	143,5
2021	169,1
2022 (vorläufig)*	189,7

* Es wurden alle bisher eingegangenen Kaufverträge aus dem letzten Jahr berücksichtigt.
Da noch weitere Kaufverträge eingehen können, wird dieser Wert als vorläufig ausgewiesen.

Aufgrund der mittleren Kaufpreissteigerung der letzten Quartale, wurde der Index zum 01.01.2023 auf 191,1 extrapoliert (vgl. hierzu Grundstücksmarktbericht 2023 für den Kreis Heinsberg, S. 10, 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt). Dieser dient als Grundlage der aktuellen Immobilienrichtwerte.

Umrechnungsfaktoren zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen

Die Anpassung des Richtwertes auf das Bewertungsobjekt erfolgt mit den nachfolgenden Umrechnungskoeffizienten.

- a) Als Baujahr ist i. d. R. das Ursprungsbaujahr, auch im Falle von modernisierten Objekten, anzuhalten.

Bewertungsobjekt mit Stichtag im Jahr 2023

Baujahr	2020	2015	2010	2000	1990	1980	1970	1960	1950
2020	1,00	1,00	0,98	0,92	0,84	0,74	0,65	0,56	0,54
2015	1,00	1,00	0,98	0,93	0,84	0,74	0,65	0,56	0,54
2010	1,02	1,02	1,00	0,94	0,85	0,76	0,66	0,57	0,55
2000	1,09	1,08	1,06	1,00	0,91	0,80	0,70	0,61	0,58
1990	1,20	1,19	1,17	1,10	1,00	0,89	0,77	0,67	0,64
1980	1,35	1,34	1,32	1,24	1,13	1,00	0,87	0,75	0,73
1970	1,55	1,54	1,52	1,43	1,30	1,15	1,00	0,86	0,83
1960	1,79	1,78	1,76	1,65	1,50	1,33	1,16	1,00	0,96
1950	1,86	1,85	1,82	1,71	1,55	1,38	1,20	1,04	1,00

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

b) Die Wohnfläche wird nach den Regeln der Wohnflächenverordnung ermittelt.

		Bewertungsobjekt												
Wohnfläche		60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	180	200
Richtwertobjekt	60	1,00	0,90	0,86	0,82	0,79	0,76	0,73	0,70	0,68	0,65	0,63	0,59	0,57
	70	1,11	1,00	0,96	0,91	0,88	0,84	0,81	0,78	0,75	0,72	0,70	0,66	0,63
	80	1,16	1,05	1,00	0,96	0,92	0,88	0,85	0,82	0,79	0,76	0,73	0,69	0,66
	90	1,22	1,09	1,04	1,00	0,96	0,92	0,88	0,85	0,82	0,79	0,77	0,72	0,69
	100	1,27	1,14	1,09	1,04	1,00	0,96	0,92	0,89	0,86	0,83	0,80	0,75	0,72
	110	1,32	1,19	1,14	1,09	1,04	1,00	0,96	0,93	0,89	0,86	0,83	0,78	0,75
	120	1,37	1,24	1,18	1,13	1,08	1,04	1,00	0,96	0,93	0,90	0,86	0,82	0,78
	130	1,43	1,28	1,23	1,17	1,13	1,08	1,04	1,00	0,96	0,93	0,90	0,85	0,81
	140	1,48	1,33	1,27	1,22	1,17	1,12	1,08	1,04	1,00	0,96	0,93	0,88	0,84
	150	1,53	1,38	1,32	1,26	1,21	1,16	1,12	1,08	1,04	1,00	0,97	0,91	0,87
	160	1,59	1,43	1,37	1,31	1,25	1,20	1,16	1,11	1,07	1,04	1,00	0,94	0,90
	180	1,68	1,52	1,45	1,39	1,33	1,28	1,23	1,18	1,14	1,10	1,06	1,00	0,95
	200	1,77	1,59	1,52	1,45	1,39	1,34	1,29	1,24	1,19	1,15	1,11	1,05	1,00

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

c) Bei der Grundstücksfläche ist nur der Baulandanteil des Grundstückes, unter Wertung der Grundstücksmerkmale hinsichtlich des Bodenrichtwertes, zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende Flächenanteile (wie z. B. Gartenflächen o. ä. bei übertiefen Grundstücken) sowie separat nutzbare Bauflächen (z. B. ein zweiter Bauplatz) müssen sachverständig als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal bewertet werden.

		Bewertungsobjekt												
Baulandfläche		100	150	200	250	300	350	400	450	500	550	600	650	750
Richtwertobjekt	100	1,00	1,06	1,10	1,14	1,17	1,19	1,22	1,24	1,25	1,27	1,29	1,30	1,33
	150	0,94	1,00	1,04	1,07	1,10	1,13	1,15	1,17	1,19	1,20	1,22	1,23	1,25
	200	0,91	0,96	1,00	1,03	1,06	1,08	1,10	1,12	1,14	1,15	1,17	1,18	1,20
	250	0,88	0,93	0,97	1,00	1,03	1,05	1,07	1,09	1,10	1,12	1,13	1,14	1,17
	300	0,86	0,91	0,94	0,97	1,00	1,02	1,04	1,06	1,07	1,09	1,10	1,12	1,14
	350	0,84	0,89	0,92	0,95	0,98	1,00	1,02	1,04	1,05	1,07	1,08	1,09	1,11
	400	0,82	0,87	0,91	0,94	0,96	0,98	1,00	1,02	1,03	1,05	1,06	1,07	1,09
	450	0,81	0,86	0,89	0,92	0,94	0,97	0,98	1,00	1,01	1,03	1,04	1,05	1,07
	500	0,80	0,84	0,88	0,91	0,93	0,95	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03	1,04	1,06
	550	0,79	0,83	0,87	0,89	0,92	0,94	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01	1,02	1,04
	600	0,78	0,82	0,86	0,88	0,91	0,93	0,94	0,96	0,97	0,99	1,00	1,01	1,03
	650	0,77	0,81	0,85	0,87	0,90	0,92	0,93	0,95	0,96	0,98	0,99	1,00	1,02
	750	0,75	0,80	0,83	0,86	0,88	0,90	0,92	0,93	0,94	0,96	0,97	0,98	1,00

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

- d) Die Immobilienrichtwertzonen wurden so gebildet, dass sich keine Lageunterschiede innerhalb einer Immobilienrichtwertzone ergeben. Aus diesem Grunde werden keine Umrechnungskoeffizienten für die Lage ausgewiesen.
- e) Zusätzlich zum Baujahr ist der Modernisierungstyp der Wohnung und der Wohnanlage zu berücksichtigen. Unter ‚baujahrtypisch‘ sind sowohl nicht oder nur geringfügig modernisierte Altbauten als auch Neubauten, die noch keinen Modernisierungsbedarf haben, zu zählen. Mit ‚teilmodernisiert‘ werden Objekte bezeichnet, die entsprechend der Sachwertrichtlinie einen mittleren Modernisierungstyp aufweisen. Umfassend modernisierte Objekte werden als ‚neuzeitlich‘ bezeichnet. Qualitative Aspekte gehen in das Merkmal ‚Gebäudestandard‘ ein.

		Bewertungsobjekt		
		Modernisierungstyp	baujahrtypisch	teilmodernisiert
Richtwertobjekt	baujahrtypisch	1,00	1,10	1,20
	teilmodernisiert	0,91	1,00	1,09
	neuzeitlich	0,83	0,92	1,00

- f) Die Einstufung des Gebäudestandards richtet sich nach den Standardmerkmalen und Standardstufen der Sachwertrichtlinie.

		Bewertungsobjekt		
		Gebäudestandard	einfach	mittel
Richtwertobjekt	einfach	1,00	1,12	1,17
	mittel	0,90	1,00	1,05
	gehoben	0,85	0,95	1,00

- g) Gebäudeart

		Bewertungsobjekt		
		Gebäudeart	Doppelhaus	Reihenendhaus
Richtwertobjekt	Doppelhaus	1,00	0,97	0,95
	Reihenendhaus	1,03	1,00	0,97
	Reihenmittelhaus	1,06	1,03	1,00

- h) Mietsituation

		Bewertungsobjekt	
		unvermietet	vermietet
Richtwertobjekt	unvermietet	1,00	0,94
	vermietet	1,06	1,00

i) Keller

		Bewertungsobjekt		
		Keller	vorhanden	teilw. vorhanden
Richtwertobjekt	vorhanden	1,00	0,97	0,94
	teilw. vorhanden	1,03	1,00	0,97
	nicht vorhanden	1,06	1,03	1,00

Beispiel zur Handhabung der Umrechnungskoeffizienten

Merkmal	Immobilienrichtwert	Bewertungsobjekt	Umrechnungskoeffizient
Zeitpunkt	01.01.2023	01.01.2023	1,00
Baujahr	2000	1998	0,98
Wohnfläche	130	110	1,08
Baulandfläche	265	260	1,00
Wohnlage	einfach	einfach	1,00
Modernisierungstyp	baujahrtypisch	teilmodernisiert	1,10
Gebäudestandard	mittel	einfach	0,90
Gebäudeart	Einfamilienhaus	Einfamilienhaus	1,00
Ergänz.Gebäudeart	Reihenmittelhaus	Doppelhaushälfte	1,06
Mietsituation	unvermietet	vermietet	0,94
Keller	teilweise vorhanden	vorhanden	1,03
Die Multiplikation der Umrechnungskoeffizienten ergibt einen Faktor von			1,08
angepasster Immobilienrichtwert	2.490 €/m ²	x 1,08	2.689 €/m ²
vorläufiger Vergleichswert	110 m²	x 2.689 €/m²	rd. 296.000 €

Dieser vorläufige Vergleichswert beinhaltet keine Nebengebäude wie z.B. Garagen oder Carports. Nebengebäude sind separat nach ihrem Zeitwert zu berücksichtigen. Anschließend sind besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen. Der resultierende Vergleichswert ist für die Ermittlung des Verkehrswertes sachverständig zu würdigen.

5.1.3 Sachwertfaktoren

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird der Verkehrswert für Objekte, die normalerweise nicht unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden (Ein- und Zweifamilienhäuser), in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt. Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters, des Unterhaltungszustandes sowie eventuell vorhandener Baumängel und Bauschäden und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage und Besonderheiten des Bewertungsobjektes bestimmt. Deshalb ist eine marktgerechte Angleichung des ermittelten Sachwertes zur Verkehrswertableitung überwiegend erforderlich. Um die Höhe des Sachwertfaktors zu ermitteln, sind die tatsächlich gezahlten Kaufpreise den berechneten Sachwerten gegenüberzustellen. Dabei wird die Beziehung definiert, die zwischen dem Kaufpreis und dem Sachwert besteht, so dass der Wert des einen Merkmals (Kaufpreis) aus der Kenntnis des Wertes des anderen Merkmals (Sachwert) mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann. Eine derartige Untersuchung wird als Regressionsanalyse bezeichnet.

Zur Ermittlung dieses marktgerechten Sachwertfaktors werden die Kaufpreise von Ein- und Zweifamilienhäusern dem nachkalkulierten, vorläufigen Sachwert des Objektes gegenübergestellt.

Der hiesige Gutachterausschuss hat im Zuge von Kaufpreisauswertungen im Jahre 2022 rd. 500 Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Heinsberg auf das Verhältnis zwischen Kaufpreis und vorläufigem Sachwert untersucht. Insbesondere bei den Sachwertfaktoren zu Reihenhäusern und Doppelhaushälften wurden Unterschiede zu den Faktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser nachgewiesen. Aufgrund einer ausreichenden Datengrundlage hat der Gutachterausschuss eine differenzierte Ausgabe der Sachwertfaktoren für die jeweiligen Gebäudeklassen beschlossen.

Die Ermittlung der vorläufigen Sachwerte im Rahmen der Auswertung erfolgte auf der Basis der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie dem Model zur Ableitung von Sachwertfaktoren der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA-NRW).

Hinweis:

Grundstücksmarktbericht 2023 für den Kreis Heinsberg, S. 10, 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt.

Für die Ermittlung der Sachwertfaktoren sind folgende Unterlagen vorhanden:

- Kaufvertrag (Gemeinde, Straße, Hausnummer, Kaufpreis)
- Bodenrichtwert
- Katasterangaben (Grundstücksgröße, Kartenausschnitt, bebaute Fläche)
- Luftbild

hinzukommen gegebenenfalls:

- Käufer-Fragebogen
- Informationen aus baugleichen Objekten
- Spezielle Orts- und Objektkenntnisse
- Objekttypische Annahmen bei lückenhaften Informationen
- Befahrungsdaten

Anmerkung:

Eine Ortsbesichtigung wird nicht durchgeführt.

Bauunterlagen werden in der Regel nicht eingesehen.

Objektdefinitionen der ausgewerteten Objekte

Berechnungszeitraum: 2022

Anzahl der für die Berechnung herangezogenen Objekte: 450

239 freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser:

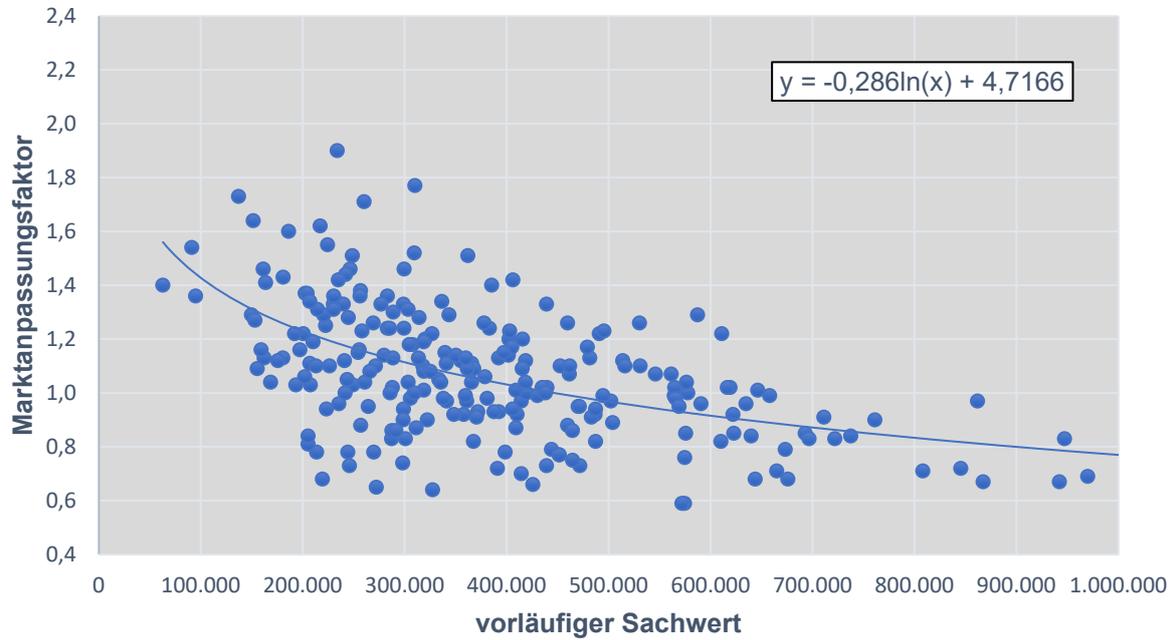
Bodenwertniveau	105 €/m ² - 290 €/m ²	Mittel 170 €/m ²
Bodenwertanteil am vorl. Sachwert	0,1 – 0,5	Mittel 0,29
Mittleres Baujahr	1978	Stabw 23
Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre	
Mittlere Restnutzungsdauer	43 Jahre	Stabw 17
Mittlere Wohnfläche	143 m ²	Stabw 41
Mittlere BGF	336 m ²	Stabw 108
Mittlere Grundstücksfläche	769 m ²	Stabw 484

211 Reihenhäuser und Doppelhaushälften:

Bodenwertniveau	105 €/m ² - 290 €/m ²	Mittel 185 €/m ²
Bodenwertanteil am vorl. Sachwert	0,1 – 0,5	Mittel 0,29
Mittleres Baujahr	1971	Stabw 27
Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre	
Mittlere Restnutzungsdauer	40 Jahre	Stabw 16
Mittlere Wohnfläche	116 m ²	Stabw 30
Mittlere BGF	253 m ²	Stabw 75
Mittlere Grundstücksfläche	436 m ²	Stabw 335

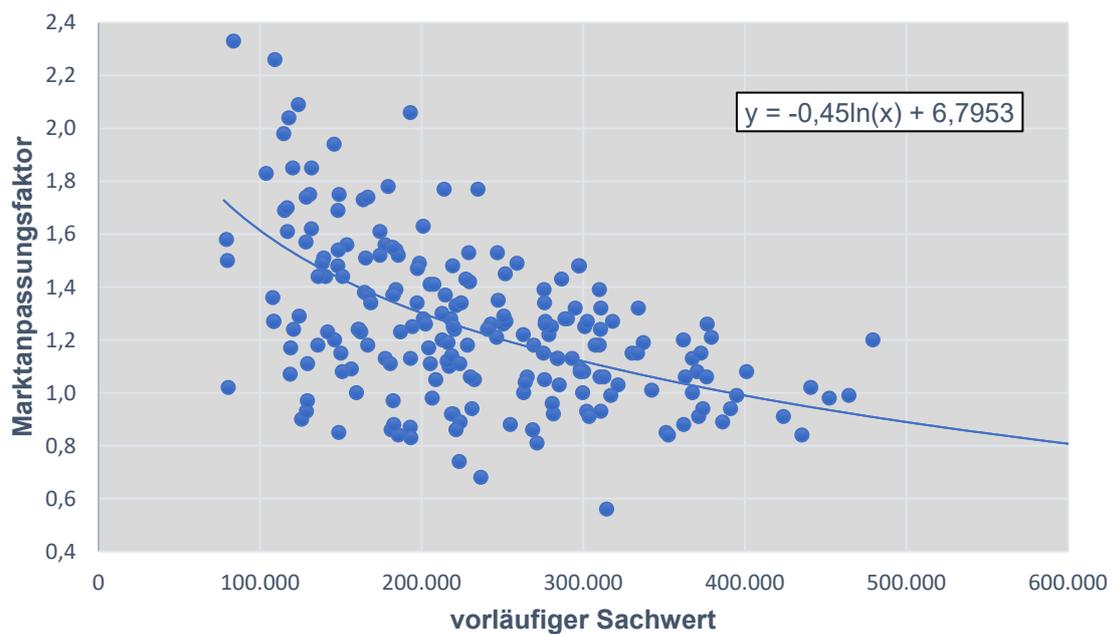
Sachwertfaktoren für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Regressionsanalyse EFH / ZFH



Sachwertfaktoren für Reihenhäuser und Doppelhaushälften

Regressionsanalyse RH / DHH



In der nachfolgenden Tabelle sind Faktoren dargestellt, die bei Anwendung des Sachwertverfahrens zur Marktanpassung notwendig werden.

Sachwertfaktoren
in Abhängigkeit vom vorläufigen Sachwert

Vorläufiger Sachwert	Ein- und Zweifamilienhäuser	Reihenhäuser und Doppelhaushälften
75.000 €		1,74
100.000 €		1,61
125.000 €		1,51
150.000 €		1,43
175.000 €	1,26	1,36
200.000 €	1,23	1,30
225.000 €	1,19	1,25
250.000 €	1,16	1,20
275.000 €	1,13	1,16
300.000 €	1,11	1,12
325.000 €	1,09	1,08
350.000 €	1,07	1,05
375.000 €	1,05	1,02
400.000 €	1,03	0,99
425.000 €	1,01	
450.000 €	0,99	
475.000 €	0,98	
500.000 €	0,96	
525.000 €	0,95	
550.000 €	0,94	
575.000 €	0,92	
600.000 €	0,91	
650.000 €	0,89	
700.000 €	0,87	
800.000 €	0,83	

5.1.4 Liegenschaftszinssätze

Für die Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszinssatz von großer Bedeutung (Marktanpassung im Ertragswertverfahren). Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird, d.h. er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzinssatz gleichzusetzen.

Da der Liegenschaftszinssatz von den Voraussetzungen auf dem örtlichen Grundstücksmarkt abhängt, kann man keine für alle Gebiete einheitlichen Zinssätze angeben. Aus diesem Grund sind die Gutachterausschüsse dazu angehalten, Liegenschaftszinssätze auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln (§ 21 ImmoWertV).

Gebäudeart	Ø LZS %	N	Ø WFL m ²	Ø Kaufpreis Euro/m ² WFL	Ø Miete Euro/m ²	Ø BWK %	Ø RND Jahre	Ø GND Jahre
Einfamilienhäuser (freistehend)	0,6	215	145	2.825	6,2	23,2	47	80
Standartabweichung	0,1		41	730	0,6	2,5	16	0
Reihenhäuser/ Doppelhäuser	0,8	182	119	2.510	6,2	23,5	44	80
Standartabweichung	0,1		30	680	0,7	2,4	14	0
Zweifamilienhäuser	1,3	11	161	1.916	5,9	24,1	39	80
Standartabweichung	0,1		35	316	0,7	2,5	11	0

(vgl. hierzu Grundstücksmarktbericht 2023 für den Kreis Heinsberg, S. 10, 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt).

Übersicht über die ermittelten Liegenschaftszinssätze der Jahre 2011 bis 2021

Gebäudeart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einfamilienhäuser	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,1 %							
Einfamilienhäuser (freistehend)					2,7 %	2,5 %	2,5 %	2,2 %	2,0 %	1,7 %	1,0 %
Reihenhäuser/ Doppelhäuser					3,2 %	3,1 %	2,9 %	2,6 %	2,3 %	2,1 %	0,9 %
Zweifamilienhäuser					3,5 %	3,2 %	3,4 %	3,1 %	2,8 %	2,2 %	1,5 %

5.2 Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

Stadt/Gemeinde	Umsatz:								
	2020			2021			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	25	2,88	11,751	23	3,38	20,013	17	2,57	18,119
Gangelt	2	0,15	0,590	6	0,62	3,055	5	0,34	1,933
Geilenkirchen	14	1,11	6,239	15	1,71	8,360	12	1,48	8,117
Heinsberg	32	2,12	13,724	24	2,65	11,579	27	2,46	12,856
Hückelhoven	22	2,42	17,766	19	1,72	8,909	13	1,29	15,985
Selfkant	3	0,38	1,360	2	0,50	0,675	2	0,17	0,525
Übach-Palenberg	13	1,65	4,030	25	2,93	14,105	12	0,96	6,145
Waldfeucht	2	0,25	0,619	-	-	-	5	0,21	1,515
Wassenberg	6	0,59	1,963	12	0,93	8,148	16	1,59	7,035
Wegberg	11	2,70	3,698	15	1,34	5,664	13	1,56	5,167
Kreis Heinsberg	130	14,25	61,74	141	15,78	80,508	122	12,63	77,397

5.2.1 Liegenschaftszinssätze

Gebäudeart	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø
	LZS %	N	WFL m ²	Kaufpreis Euro/m ² WFL	Miete Euro/m ²	BWK %	RND Jahre	GND Jahre
Dreifamilienhäuser	2,6	8	226	1.523	5,6	25,0	44	80
Standartabweichung	0,3		32	619	0,6	3,3	16	0
Mehrfamilienhäuser	2,8	43	476	1.578	6,0	25,0	44	80
Standartabweichung	0,4		290	734	1,1	3,2	15	0

(vgl. hierzu Grundstücksmarktbericht 2023 für den Kreis Heinsberg, S. 10, 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt).

Übersicht über die ermittelten Liegenschaftszinssätze der Jahre 2011 bis 2021

Gebäudeart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dreifamilienhäuser										3,0 %	2,6 %
Mehrfamilienhäuser	5,4 %	5,3 %	5,0 %	4,9 %	4,9 %	5,1 %	5,3 %	5,1 %	4,5 %	3,8 %	3,2 %

5.3 Gewerbe- und Industriegebäude

Stadt/Gemeinde	Umsatz:								
	2020			2021			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	6	15,84	14,030	10	1,93	4,844	10	2,92	6,051
Gangelt	1	0,35	0,200	3	0,69	1,125	2	0,50	1,650
Geilenkirchen	4	10,52	7,157	3	3,83	3,039	3	1,89	2,940
Heinsberg	8	5,47	23,653	8	3,19	8,256	11	8,36	15,448
Hückelhoven	4	1,54	1,773	10	6,12	8,505	4	5,21	21,076
Selfkant	1	0,09	0,250	-	-	-	2	1,02	1,809
Übach-Palenberg	6	1,20	3,285	5	1,85	3,265	6	6,63	8,897
Waldfeucht	2	7,33	18,900	1	0,18	0,220	2	0,41	0,880
Wassenberg	2	0,90	0,939	2	1,25	1,040	-	-	-
Wegberg	7	3,32	3,267	8	4,52	6,878	5	2,61	3,000
Kreis Heinsberg	41	46,56	73,454	50	23,56	37,172	45	29,55	61,751

5.4 Sonstige bebaute Grundstücke

Stadt/Gemeinde	Umsatz:								
	2020			2021			2022		
	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €	Anz.	ha	Mill. €
Erkelenz	13	5,35	6,246	7	2,19	1,820	12	6,78	6,736
Gangelt	3	1,15	13,754	1	3,44	0,825	2	0,78	3,454
Geilenkirchen	7	2,07	1,646	2	0,27	2,470	4	1,17	27,524
Heinsberg	12	2,84	3,625	10	10,33	21,537	6	2,09	11,940
Hückelhoven	4	0,56	0,685	15	6,08	10,686	3	22,46	98,343
Selfkant	3	2,41	8,498	2	0,64	0,880	2	0,09	0,50
Übach-Palenberg	2	0,20	0,665	4	9,99	3,620	6	7,79	16,501
Waldfeucht	2	1,89	4,589	3	3,36	1,578	2	0,18	0,283
Wassenberg	7	4,06	10,585	-	-	-	-	-	-
Wegberg	6	7,12	2,677	6	1,32	0,946	5	0,64	0,607
Kreis Heinsberg	59	27,65	52,97	50	37,62	44,362	42	41,98	165,888

5.4.1 Durchschnittspreise für Garagen und Stellplätze

Objektart	N	Ø Kaufpreis in Euro	Streubereich in Euro
Garagen	137	10.500	2.500 – 25.000
Tiefgaragenstellplatz	180	16.000	7.500 – 25.000
offener Stellplatz	189	6.500	1.500 – 17.500

Verkäufe aus den Jahren 2018 bis 2022

6 Wohnungs- und Teileigentum

Stadt/Gemeinde	Umsatz:								
	2020			2021			2022		
	Anz.	Mill. €	%	Anz.	Mill. €	%	Anz.	Mill. €	%
Erkelenz	111	27,061	36,4	81	19,342	20,4	84	20,154	20,8
Gangelt	7	0,859	1,2	3	0,361	0,4	9	2,160	2,2
Geilenkirchen	31	4,460	6,0	21	2,895	3,1	42	6,919	7,1
Heinsberg	60	9,273	12,5	129	26,791	28,2	89	18,753	19,3
Hückelhoven	49	7,603	10,2	104	19,557	20,6	75	17,491	18,0
Selfkant	8	1,202	1,6	7	1,766	1,9	15	3,768	3,9
Übach-Palenberg	52	9,101	12,2	39	7,538	7,9	29	6,195	6,4
Waldfeucht	1	0,254	0,3	7	1,641	1,7	4	0,675	0,7
Wassenberg	52	7,370	9,9	16	1,845	1,9	43	11,545	11,9
Wegberg	53	7,241	9,7	77	13,182	13,9	59	9,330	9,6
Kreis Heinsberg	424	74,424	100	484	94,918	100	449	96,990	100

In den letzten 3 Jahren wurden dem Gutachterausschuss 1.357 Verträge über den Verkauf von Wohn- und Teileigentum zugesandt, die sich wie folgt aufteilen:

Euro	2020	2021	2022
bis 50.000	30	24	18
50.000 – 100.000	100	92	53
100.000 – 150.000	79	64	73
150.000 – 200.000	68	106	89
200.000 – 250.000	62	79	78
250.000 – 300.000	40	55	56
300.000 – 400.000	28	37	52
400.000 – 500.000	11	13	15
Über 500.000	6	14	15
Gesamt	424	484	449

6.1 Wohnungseigentum

6.1.1 Durchschnittspreise

In der nachfolgenden Tabelle sind durchschnittliche Kaufpreise in Euro/m² Wohnfläche für Eigentumswohnungen im Kreis Heinsberg zusammengefasst. Es treten teilweise größere Abweichungen vom Durchschnittswert auf. Sie sind darauf zurückzuführen, dass bei den Auswertungen die tatsächlichen Baujahre zugrunde gelegt wurden ohne dabei die unterschiedlichen Modernisierungsgrade der Objekte zu kennen.

Stadt/Gemeinde	Baujahre						
	Bis 1919 Euro/m ² Wfl	1919-1949 Euro/m ² Wfl	1950-1974 Euro/m ² Wfl	1975-1994 Euro/m ² Wfl	1995-2009 Euro/m ² Wfl	2010-2018 Euro/m ² Wfl	Neubau Euro/m ² Wfl
Erkelenz	/	/	1.650	2.010	2.180	2.830	3.600
Gangelt	/	/	/	/	/	/	/
Geilenkirchen	/	/	1.140	1.370	1.820	2.220	/
Heinsberg	/	/	1.100	1.540	1.550	2.410	3.220
Hückelhoven	/	/	1.120	1.360	1.790	2.600	2.870
Selfkant	/	/	/	/	/	/	/
Übach-Palenberg	/	/	1.070	1.330	1.560	/	2.880
Waldfeucht	/	/	/	/	/	/	/
Wassenberg	/	/	1.240	1.370	1.700	2.120	3.380
Wegberg	/	/	1.240	1.490	1.640	/	3.230
Kreis Heinsberg	/	/	1.160	1.630	1.780	2.400	3.090

In Kernlagen werden Kaufpreise bis 4.600 €/qm gezahlt.

Die oben angegebenen Durchschnittswerte resultieren aus der Auswertung der Jahre 2018 - 2022. Die Auswertungen bezogen sich auf 501 Gebäudeobjekte, in die 1.486 Kaufverträge einfließen. Die Daten wurden mittels Eigentümerbefragungen anhand von Fragebögen gewonnen.

6.1.2 Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Immobilienrichtwerte

Immobilienrichtwerte sind auf ein typisches fiktives Normobjekt bezogene durchschnittliche Lagewerte für Immobilien, in der jeweils definierten Immobilienrichtwertzone. Sie werden sachverständig aus tatsächlichen Kaufpreisen abgeleitet und durch Beschluss des Gutachterausschusses stichtagsbezogen als Wert in € pro m² Wohnfläche festgesetzt. Sie stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des § 20 ImmoWertV dar und bilden unter sachverständiger Einschätzung die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 26 Absatz 1 ImmoWertV.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg hat Immobilienrichtwerte aus den Kaufpreisen der Jahre 2012 bis 2022 lageorientiert als Durchschnittswert abgeleitet und auf den 01.01.2023 indiziert. Unterschiede in den wertbestimmenden Eigenschaften der Kaufobjekte und dem Kaufzeitpunkt wurden mit Hilfe von Indexreihen und Umrechnungskoeffizienten sachverständig auf Basis der Kaufpreisanalyse ermittelt und berücksichtigt.

Die Immobilienrichtwerte

- sind in Euro pro m² Wohnfläche angegeben
- beziehen sich ausschließlich auf Weiterverkäufe, nicht auf Neubauten oder Erstverkäufe aus Umwandlungen
- beinhalten keine Pkw-Stellplätze (im Freien, in einer Garage oder in einer Tiefgarage)
- beinhalten kein Inventar
- beziehen sich auf Grundstücke ohne besondere Merkmale (z. B. Baulasten, Leitungsrechte, Altlasten, Erbbaurecht, Wohnrecht usw.)
- gelten für im Wesentlichen schadenfreie Objekte ohne besondere Einbauten

Abweichungen des Bewertungsobjektes zu den wertbestimmenden Merkmalen des Immobilienrichtwertes werden mit den unten aufgeführten Umrechnungskoeffizienten berücksichtigt.

Werte für Garagen, Stellplätze und Sondernutzungsrechte sind separat nach ihrem Zeitwert zu veranschlagen (vgl. hierzu Grundstücksmarktbericht 2023 für den Kreis Heinsberg, Punkt 5.4.1 Durchschnittspreise für Garagen und Stellplätze).

Anschließend sind besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen (z. B. Rechte, Lasten, Schäden und Mängel, etc.)

Umrechnungskoeffizienten für die Verwendung von Immobilienrichtwerten für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren

Das Normobjekt (Immobilienrichtwert) der Immobilienrichtwertzone ist detailliert mit seinen Merkmalen beschrieben. Abweichungen einzelner individueller Merkmale einer zu bewertenden Immobilie von der Richtwertnorm können sachverständig unter Betrachtung der veröffentlichten Umrechnungskoeffizienten bewertet werden. Von der Definition abweichende besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind gesondert zu betrachten.

Wohnungseigentum

Die Immobilienrichtwerte gelten für Eigentumswohnungen in der jeweiligen Richtwertzone. Sie wurden aus 915 Kauffällen ermittelt, deren Kaufpreise im Mittel 1.340 €/m² betragen und eine Standardabweichung von 564 €/m² aufweisen. Die Baujahre der Eigentumswohnungen bewegen sich zwischen 1950 und 2018 (Weiterverkäufe). Die mittlere Wohnfläche liegt bei 77 m² mit einer Standardabweichung von 20 m².

Preisindex

Der Preisindex zeigt die Preisentwicklung der letzten Jahre.

Jahr	Index
2013	90,7
2014	100,9
2015	100,0
2016	106,1
2017	113,8
2018	118,0
2019	130,7
2020	150,6
2021	172,5
2022 (vorläufig)*	206,9

* Es wurden alle bisher eingegangenen Kaufverträge aus dem letzten Jahr berücksichtigt.
Da noch weitere Kaufverträge eingehen können, wird dieser Wert als vorläufig ausgewiesen.

Aufgrund der mittleren Kaufpreissteigerung der letzten Quartale, wurde der Index zum 01.01.2023 auf 217,5 extrapoliert (vgl. hierzu Grundstücksmarktbericht 2023 für den Kreis Heinsberg, S. 10, 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt). Dieser dient als Grundlage der aktuellen Immobilienrichtwerte.

Umrechnungsfaktoren zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen

Die Anpassung des Richtwertes auf das Bewertungsobjekt erfolgt mit den nachfolgenden Umrechnungskoeffizienten.

- a) Als Baujahr ist i. d. R. das Ursprungsbaujahr, auch im Falle von modernisierten Objekten, anzuhalten.

Bewertungsobjekt mit Stichtag im Jahr 2023

		Baujahr	2020	2015	2010	2000	1990	1980	1970	1960	1950
Richtwertobjekt zum Stichtag 01.01.2023	2020		1,00	0,94	0,86	0,74	0,65	0,60	0,56	0,55	0,54
	2015		1,06	1,00	0,91	0,78	0,70	0,64	0,60	0,58	0,57
	2010		1,17	1,10	1,00	0,86	0,76	0,70	0,65	0,64	0,63
	2000		1,36	1,28	1,16	1,00	0,89	0,81	0,76	0,74	0,73
	1990		1,53	1,44	1,31	1,12	1,00	0,91	0,86	0,84	0,82
	1980		1,67	1,57	1,43	1,23	1,10	1,00	0,94	0,92	0,90
	1970		1,79	1,68	1,53	1,31	1,17	1,07	1,00	0,98	0,96
	1960		1,83	1,72	1,57	1,35	1,20	1,09	1,02	1,00	0,99
	1950		1,86	1,75	1,59	1,37	1,21	1,11	1,04	1,01	1,00

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

b) Die Wohnfläche wird nach den Regeln der Wohnflächenverordnung ermittelt.

		Bewertungsobjekt											
		30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	150
Richtwertobjekt	Wohnfläche												
	30	1,00	1,00	1,03	1,04	1,04	1,02	0,99	0,98	0,97	0,96	0,96	0,95
	40	1,00	1,00	1,02	1,04	1,04	1,01	0,99	0,97	0,96	0,96	0,95	0,95
	50	0,98	0,98	1,00	1,02	1,02	0,99	0,97	0,95	0,94	0,94	0,93	0,93
	60	0,96	0,96	0,98	1,00	1,00	0,98	0,95	0,94	0,93	0,92	0,92	0,92
	70	0,96	0,96	0,98	1,00	1,00	0,97	0,95	0,94	0,92	0,92	0,92	0,91
	80	0,98	0,99	1,01	1,03	1,03	1,00	0,98	0,96	0,95	0,94	0,94	0,94
	90	1,01	1,01	1,03	1,05	1,05	1,02	1,00	0,98	0,97	0,97	0,96	0,96
	100	1,02	1,03	1,05	1,07	1,07	1,04	1,02	1,00	0,99	0,98	0,98	0,98
	110	1,04	1,04	1,06	1,08	1,08	1,05	1,03	1,01	1,00	0,99	0,99	0,99
	120	1,04	1,05	1,07	1,09	1,09	1,06	1,04	1,02	1,01	1,00	1,00	0,99
	130	1,05	1,05	1,07	1,09	1,09	1,06	1,04	1,02	1,01	1,00	1,00	1,00
150	1,05	1,05	1,08	1,09	1,10	1,07	1,04	1,03	1,01	1,01	1,00	1,00	

wegen geringer Anzahl von Kauffällen keine gesicherten Werte

c) Die Immobilienrichtwertzonen wurden so gebildet, dass sich keine Lageunterschiede innerhalb einer Immobilienrichtwertzone ergeben. Aus diesem Grunde werden keine Umrechnungskoeffizienten für die Lage ausgewiesen.

d) Eine Wohnanlage ist ein Gebäude oder ein Gebäudekomplex mit mehreren Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen.

		Bewertungsobjekt					
		Anzahl Einheiten	3-5	6-7	8-12	13-25	26-100
Richtwertobjekt	3-5		1,00	0,95	0,91	0,91	0,90
	6-7		1,06	1,00	0,96	0,96	0,95
	8-12		1,10	1,04	1,00	1,00	0,98
	13-25		1,10	1,04	1,00	1,00	0,98
	26-100		1,12	1,05	1,02	1,02	1,00

e) Die Einstufung des Gebäudestandards richtet sich nach den Standardmerkmalen und Standardstufen der Sachwertrichtlinie.

		Bewertungsobjekt			
		Gebäudestandard	einfach	mittel	gehoben
Richtwertobjekt	einfach		1,00	1,06	1,41
	mittel		0,94	1,00	1,33
	gehoben		0,71	0,75	1,00

f) Die Geschosslage beschreibt die Lage der Wohnung im Gebäude

		Bewertungsobjekt					
Richtwertobjekt	Geschosslage	Souterrain	EG	1.+ 2. OG	ab 3. OG	DG	Maisonette
	Souterrain	1,00	1,43	1,43	1,35	1,40	1,51
	EG	0,70	1,00	1,00	0,94	0,98	1,05
	1.+ 2. OG	0,70	1,00	1,00	0,94	0,98	1,05
	ab 3. OG	0,74	1,06	1,06	1,00	1,04	1,12
	DG	0,71	1,02	1,02	0,96	1,00	1,07
	Maisonette	0,66	0,95	0,95	0,89	0,93	1,00

g) Mietsituation

		Bewertungsobjekt	
Richtwertobjekt	Mietsituation	unvermietet	vermietet
	unvermietet	1,00	0,92
	vermietet	1,09	1,00

h) Bei der Auswertung der Eigentumswohnungen im Kreis Heinsberg, konnten keine signifikanten Einflüsse durch den Modernisierungstyp festgestellt werden. Aus diesem Grund werden für dieses Merkmal keine Umrechnungskoeffizienten ausgewiesen.

i) Die Terrasse bei einer Erdgeschosswohnung ist mit dem Balkon gleichzusetzen. Der Werteeinfluss einer Dachterrasse o. ä. ist sachverständig zu schätzen.

		Bewertungsobjekt	
Richtwertobjekt	Balkon	vorhanden	nicht vorhanden
	vorhanden	1,00	0,98
	nicht vorhanden	1,03	1,00

Beispiel zur Handhabung der Umrechnungskoeffizienten

Merkmal	Immobilienrichtwert	Bewertungsobjekt	Umrechnungskoeffizient
Zeitpunkt	01.01.2023	01.01.2023	1,00
Baujahr	1985	1990	1,05
Wohnfläche	75	80	0,99
Lage	gut	gut	1,00
Wohneinheiten	13-25 WE	26-100 WE	0,98
Gebäudestandard	mittel	mittel	1,00
Geschosslage	Erdgeschoss	ab 3. Geschoss	0,94
Mietsituation	unvermietet	vermietet	0,92
Modernisierungstyp	baujahrtypisch	baujahrtypisch	1,00
Balkon	nicht vorhanden	vorhanden	1,03
Die Multiplikation der Umrechnungskoeffizienten ergibt einen Faktor von			0,91
angepasster Immobilienrichtwert	2.500 €/m ²	x 0,91	2.275 €/m ²
vorläufiger Vergleichswert	80 m²	x 2.275 €/m²	rd. 182.000 €

Dieser vorläufige Vergleichswert beinhaltet keine Werte für Garagen, Stellplätze oder Sondernutzungsrechte. Anschließend sind besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen. Der resultierende Vergleichswert ist für die Ermittlung des Verkehrswertes sachverständig zu würdigen.

6.1.3 Liegenschaftszinssätze

Wohnungseigentum	Ø		Ø	Ø	Ø	Ø	Ø	
	LZS	N	WFL	Kaufpreis	Miete	BWK	RND	GND
	%		m ²	Euro/m ² WFL	Euro/m ²	%	Jahre	Jahre
Erstverkäufe	1,2	212	83	3.291	6,6	23,3	80	80
Standartabweichung	0,2		25	602	0,6	2,8	0	0
Weiterverkäufe	1,9	283	89	1.770	5,6	27,0	51	80
Standartabweichung	0,3		25	617	0,5	3,7	18	0

(vgl. hierzu Grundstücksmarktbericht 2023 für den Kreis Heinsberg, S. 10, 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt).

Übersicht über die ermittelten Liegenschaftszinssätze der Jahre 2011 bis 2021

Gebäudeart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungseigentum	4,1 %	4,1 %	3,7 %	3,7 %	3,6 %						
Erstverkäufe						2,4 %	2,3 %	2,1 %	1,9 %	1,6 %	1,4 %
Weiterverkäufe						3,9 %	3,6 %	3,5 %	3,3 %	3,2 %	2,2 %

7 Modellbeschreibungen

7.1 Liegenschaftszinssätze

Beschreibung in Anlehnung an das Modell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (AGVGA-NRW)

Parameter / Kriterium	Ansatz	Erläuterungen
Objektarten	Unterscheidung nach: EFH/ZFH; MFH; Eigentumswohnungen	
Wohn- und Nutzflächenberechnung	Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 unter Berücksichtigung der Überleitungsvorschriften zur Verwendung der II.BV	Werden bei den Eigentümern abgefragt.
Rohertrag (Ro)	Rohertrag gemäß § 31 ImmoWertV Die marktüblich (nachhaltig) erzielbaren Erträge von EFH werden unter Verwendung eines Zuschlages in Höhe von 10 % aus den Mietspiegelmieten abgeleitet.	Ausgangswerte für die Ermittlung der marktüblich (nachhaltig) erzielbaren Erträge sind: Daten eines geeigneten örtlichen Mietspiegels Daten eines Mietwertrahmens (wenn kein geeigneter Mietspiegel vorliegt) tatsächliche Miete, die auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen sind, Angebotsmieten, die auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen sind.
Bewirtschaftungskosten (BWK)	BWK gemäß § 32 ImmoWertV und Anlage 3	Die BWK für Gewerbeobjekte weisen eine größere Bandbreite auf. Empfehlung: Anlage 2 der AGVGA-NRW zum Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen. In begründeten Ausnahmefällen können auch andere Werte angehalten werden.
Reinertrag (Re)	Re = Ro - BWK	
Gesamtnutzungsdauer (GND)	Zur Ermittlung der GND sind die Regelansätze analog zum Sachwertmodell der AGVGA-NRW anzuwenden.	Bei gewerblichen Objekten sind die Gesamtnutzungsdauern in der Regel geringer anzusetzen.
Restnutzungsdauer (RND)	GND ./ Alter Verlängerung bei Modernisierungsmaßnahmen nach dem Verfahren der AGVGA-NRW; fiktives Baujahr	Objekte mit einer RND unter 25 Jahren werden bei der Auswertung wegen der Unsicherheiten der Ergebnisse nicht berücksichtigt. Für gewerbliche Objekte mit geringer GND kann die Grenze im Verhältnis niedriger sein.
Baumängel / Bauschäden	Auswertung ausschließlich von Objekten ohne Mängel bzw. Schäden	
Modernisierungsgrad	Punktraster der AGVGA-NRW	Das Punktraster gilt nicht für gewerbliche Objekte. Bei Gewerbeobjekten muss der Modernisierungsgrad aufgrund anderer Kriterien beurteilt werden, wie z.B. DV-Technik, Klimatechnik, Logistik etc.
Bodenwert (BW)	Bodenrichtwert nach §§ 13 ff. ImmoWertV	Separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten.
Gebäudewert (G)	G = KP – BW	KP = Kaufpreis
Liegenschaftszinssatz (Kapitalisierungszinssatz)	$p = \left(\frac{RE}{KP \pm boG} - \frac{q-1}{q^n - 1} \times \frac{G}{KP \pm boG} \right)$	q = 1 + p; n = RND in Jahren boG = besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale siehe Grundstücksmarktbericht

7.2 Sachwertfaktoren

Sachwertfaktoren werden aus dem Verhältnis geeigneter, um die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale bereinigter Kaufpreise zu den entsprechenden vorläufigen Sachwerten abgeleitet.

Das Modell für die Ableitung der Sachwertfaktoren sowie die wesentlichen Modellparameter sind zu beschreiben.

Normalherstellungskosten	NHK 2010 (Anlage 4 ImmoWertV)
Gebäudebaujahresklassen	keine
Gebäudestandard	nach Standardmerkmalen und Standardstufen
Baunebenkosten	in den NHK 2010 enthalten
Korrekturfaktoren Land und Ortsgröße (z. B. Regionalfaktor)	keine
Bezugsmaßstab	Brutto-Grundfläche
Baupreisindex	Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes
Baujahr	ursprüngliches Baujahr
Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre
Restnutzungsdauer	Gesamtnutzungsdauer abzüglich Alter; ggf. modifizierte Restnutzungsdauer; bei Modernisierungsmaßnahmen Verlängerung der Restnutzungsdauer nach Anlage 2 ImmoWertV
Alterswertminderungsfaktor	Verhältnis der RND zur GND
Wertansatz für bauliche Außenanlagen, sonstige Anlagen	Pauschaler Ansatz in Höhe von 8 %
Wertansatz für bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile	Werthaltige, in der BGF nicht erfasste Bauteile, wie z.B. Dachgauben, Balkone, Vordächer und Kellerausgangstreppen sind gesondert nach Literaturangaben bzw. eigenen Erfahrungswerten in Ansatz zu bringen. Bei der Kaufvertragsauswertung genügt ein pauschaler Ansatz. Erheblich vom Üblichen abweichende Bauteile wie z.B. Photovoltaik-Anlagen sind ggf. als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale zu bewerten und bei der Kaufpreisnormierung zu berücksichtigen.
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	keine
Bodenwert	ungedämpft, zutreffender Bodenrichtwert ggf. angepasst an die Merkmale des Einzelobjekts
Grundstücksfläche	marktübliche, objektbezogene Grundstücksgröße selbstständig verwertbare Grundstücksteile sind gesondert zu berücksichtigen.

7.3 Immobilienrichtwerte

Zur Ableitung der Immobilienrichtwerte wird das Modell der AGVGA angewendet.

Das Modell der AGVGA zur Ableitung von Immobilienrichtwerten beinhaltet keine Nebengebäude. Deswegen sind für die Teilmärkte freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihen- und Doppelhäuser Garagen und Carports, wenn sie vorhanden waren, vom Kaufpreis abgezogen worden. Im Durchschnitt haben sich aufgrund von Auswertungen folgende prozentuale Anteile am bereinigten Kaufpreis ergeben.

Für den Teilmarkt der freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser ergaben sich durchschnittlich je Garage 4,5 % und je Carport 2 % vom bereinigten Kaufpreis.

Bei den Reihen- und Doppelhäusern ergaben sich durchschnittlich je Garage 5 % und je Carport 2,5 % vom bereinigten Kaufpreis.

Für den Teilmarkt Wohnungseigentum sind Durchschnittspreise für Garagen und Stellplätze unter Punkt 5.4.1 zu entnehmen.

Zusätzliche Erläuterungen zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen:

Modernisierungsgrad	baujahrtypisch	< 6 Punkte
	teilmodernisiert	6 bis 10 Punkte
	neuzeitlich	> 10 Punkte
Gebäudestandard	einfach	< 2,5
	mittel	2,5 bis < 3,5
	gehoben	3,5 bis < 4,5
Mietsituation	unvermietet	Eigennutzung
	vermietet	Mietobjekt

8 Mieten und Pachten

Im Wege von Fragebogenaktionen zu Kauffällen vermieteter Objekte werden Mietwerte gesammelt, die bei der Geschäftsstelle abgefragt werden können. Bei einigen Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg, dem Aachener Haus- und Grundbesitzer-Verein und dem Mieterschutzverein werden Mietspiegel veröffentlicht.

Zu beziehen sind die aktuellen Mietspiegel bei nachstehenden Stellen:

Aachener Haus- und
Grundbesitzer-Verein e.V. Boxgraben 36a, 52064 Aachen
Telefon: 0241 / 4747610
Internet: www.hausundgrund-aachen.de

Mieterschutzverein e.V.
für Aachen und Umgegend Talstraße 2, 52068 Aachen
Telefon: 0241 / 94979-0
Internet: www.mieterverein-aachen.de

Stadt Erkelenz Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431-850
Internet: www.erkelenz.de

Gemeinde Gangelt Burgstraße 10, 52538 Gangelt
Telefon: 02454-5880
Internet: www.gangelt.de

Stadt Geilenkirchen Markt 9, 52511 Geilenkirchen
Telefon: 02451-6290
Internet: www.geilenkirchen.de

Stadt Heinsberg Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg
Telefon: 02452-140
Internet: www.heinsberg.de

Stadt Hückelhoven Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
Telefon: 02433-820
Internet: www.hueckelhoven.de

Stadt Wegberg Rathausplatz 25, 41844 Wegberg
Telefon: 02434-830
Internet: www.wegberg.de

9 Kontakte und Adressen

Mitglieder des Gutachterausschusses im Kreis Heinsberg

Vorsitzender	Giesen, Boris	Kreisvermessungsdirektor
Stellvertr. Vorsitzende	Herfs, Ulrich	Vermessungsingenieur
	Steins, Hans-Martin	Ltd. Kreisvermessungsdirektor
Sachverständige	Dahlmanns, Jens	Dipl.-Betriebswirt
	Dammers, Thorsten	Vermessungsingenieur
	Emondts, Wolfgang	Architekt
	Fell, Anke	Architektin
	Grenzing, Wolfgang	Immobilien-Kaufmann
	Greven, Franz Peter	Architekt
	Houben, Josef	Architekt
	Houben, Reimund	Architekt
	Kamerichs, Dr. Hans-Gerhard	landwirtschaftlicher Sachverständiger
	Kluth, Mathias	landwirtschaftlicher Sachverständiger
	Lennartz, Dr. Arno	Architekt
	Meißen, Hubert	Architekt
	Molz, Danny	Architektin
	Riese, Ute	Architektin
	Rumpf, Dr. Till	ÖbVI
	Schmidt, Steffen	B.A. Wirtschaftswissenschaften
Sachverständige Finanzamt	Dickow, Angela	Architektin (FA Erkelenz)
	Kunst, Indra	Regierungsrätin (FA Erkelenz)
	Jakobs, Sandra	Regierungsrätin (FA Geilenkirchen)
	Jansen, Edith	Steueramtfrau (FA Geilenkirchen)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Geschäftsstelle:	Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg
Telefon:	02452-136224
Telefax:	02452-13886224
E-Mail:	Gutachterausschuss@Kreis-Heinsberg.de
Internet:	www.gars.nrw/heinsberg

Ansprechpartner der Geschäftsstelle

Herfs, Ulrich (Geschäftsführer)	02452-136224
Zaubrecher, Herbert	02452-136225

Anschriften der benachbarten Gutachterausschüsse

Kreis Viersen	Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Telefon:	02162-391145
Telefax:	02162-39281145
E-Mail:	gutachterausschuss@kreis-viersen.de
Stadt Mönchengladbach	Harmoniestraße 25, 41236 Mönchengladbach
Telefon:	02161-258740
Telefax:	02161-258629
E-Mail:	gutachterausschuss@moenchengladbach.de
Rhein-Kreis Neuss	Oberstraße 91, 41460 Neuss
Telefon:	02131-9286230
Telefax:	02131-92886231
E-Mail:	gutachterausschuss@rhein-kreis-neuss.de
Kreis Düren	Bismarckstraße 16, 52348 Düren
Telefon:	02421-221062400
Telefax:	02421-221062962
E-Mail:	gutachterausschuss@kreis-dueren.de
Städteregion Aachen	Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Telefon:	0241-51982555
Telefax:	0241-51982291
E-Mail:	gutachterausschuss@staedteregion-aachen.de

10 Anlagen

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Heinsberg

www.boris.nrw.de

